

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

B. I. T. - I. L. O.  
20 XI. 29  
INQUIS

Bezugpreis: Monatlich 1 Mark, Einzelnummer 25 Pfennig  
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G.,  
Berlin S. 14 - Postfachkonto Stuttgart Nr. 6804

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer  
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Adlestraße 16  
Fernsprecher S.-N. 628 41

Erscheint wöchentlich am Samstag  
Angetragen in die Reichspostzustellungsliste  
Schriftsätze ohne Freiumschlag werden nicht zurückgeliefert

### Jetzt wirds interessant Amerikanische Löhne für europäische Fabriken

F. K. Seit dem Kriege sind die europäischen Unternehmer zu Haus ins Dollarland gezogen, haben dort in den Fabriken scharf herumgepäht, emsig kopiert, die Ergebnisse sorgfältig verpackt heimgeschickt und rücksichtslos angewendet. Solches Tun wurde Rationalisierung nach amerikanischem Muster genannt. In dem Reigen der Kopisten stehen die deutschen Unternehmer zuvorderst. Was Wunder, daß Deutschland jetzt als das „durch-rationalisierteste Land der Welt“ gilt. Da großer Lat ein großer Name geizt, haben sich unsere Krauter „geniale Wirtschaftsführer“ getauft. Solcher Späß ist gewiß nicht übel, übler aber ist das Werk der Genialen: die Rationalisierung hat weder eine gezielte Erhöhung der Löhne noch eine Verminderung der Preise gebracht; ihr einziges Ergebnis ist eine beträchtliche Vermehrung des Arbeitslosensheeres.

Daß diese Art von Rationalisierung das blanke Gegenteil von wirtschaftlicher Vernunft ist, wurde schon tausendmal auseinandergesetzt. Unzählige Male ist dargelegt worden, daß mit der Rationalisierung eine ständige Lohnherabsetzung einhergehen muß, sollen die wachsenden Warenberge verkauft und die rationalisierten Betriebe voll ausgenutzt werden. Doch diese einfache Wahrheit will unsern Genialen nicht dämmern, wie ihr Verhalten bei jedem Verlangen nach Lohnherabsetzung kläglich beweist. Sie halten es mit Lohnquetscherei und hohen Preisen, was Absatzstodung und Arbeitslosigkeit zur Folge hat.

Dem deutschen Volke mußte mehrfach politisches Heil von außen kommen. Jetzt mehren sich die Zeichen, daß ihm auch wirtschaftliches Heil von außen, und zwar von Amerika kommt. Letztes Frühjahr hat Henry Ford, der Automobilkönig, das Internationale Arbeitsamt ersucht, ihm die Kosten des Lebensunterhalts von europäischen Großstädten zu liefern; er brauche dies, weil er den Arbeitern seiner europäischen Fabriken den gleichen Reallohn zahlen wolle, wie seinen Leuten in Detroit. Und der amerikanische Industrielle und Volkswirtschaftler Edward Filene hat dem Ford'schen Gesuch 25 000 Dollar beigefügt zur Bestreitung der Kosten für die erbetene Untersuchung. In seinem Begleitschreiben sagt Filene:

„Ford hat mehr als eine andere Person zu dem Wandel beigetragen, der sich in der Tiefe der kapitalistischen Welt vollzieht, ein Wandel, der darin besteht, daß die Wohlfaht der Massen als wesentlich für den guten Geschäftsgang betrachtet wird... Wenn Ford helfen kann, ähnliche Änderungen in Europa herbeizuführen, so würde das auch bedeuten die höchsten Löhne bei niedrigsten Preisen, die höchsten Geschäftsgewinne und einen höheren Lebensstand, und in der Folge eine größere Wirtschaftskraft und einen gewaltigen Antriebs zum Wohlfrieden...“

Man denke: Amerikanische Reallohn in Europa! Ob das nun eine Verdopplung oder Verdreifachung der Bezahlung der europäischen Fordarbeiter bedeutet, jedenfalls kommt es einer erheblichen Erhöhung ihres Lohnes gleich. Und mit der Lohnsteigerung soll Preissteigerung einhergehen. Wenn dergleichen von den Gewerkschaften verlangt wird, stößt die Unternehmerpresse Spott und Hohn und Entrüstung haufenweise aus. Jetzt aber kommt die Ankündigung von Henry Ford, dem erfolgreichsten Industriellen, der durch die praktische Anwendung der These: Hoher Lohn — niedrige Preise zum Weltbarbar geworden ist und dadurch sehr wesentlich zu der andauernden Wirtschaftskrise Amerikas beigetragen hat. Einer kapitalistischen Persönlichkeit von solchem Schwergewicht mit den fattam bekannten Einwänden kommen, wäre vollendete Lächerlichkeit. Mit ihm befinden sich unsere Unternehmer in einer argen Zwangslage.

Die deutschen Unternehmer verlegen sich aufs Schweigen, bodenhand wenigstens. Ihre Standesgenossen jenseits des

Wasgenwalbes rennen schon lustig gegen das drohende Unheil an. In einer Sitzung des Internationalen Arbeitsamtes (am 5. Oktober) erzählte Herr Lambert-Ribot, der Mann der französischen Metall- und Kohlenindustriellen, die Amerikaner meinten es mit ihrem Plane gar nicht ernstlich. Sie wollten ihren Wettbewerbern in Europa die hohen amerikanischen Löhne nur deswegen aufzwingen, damit die europäischen Unternehmer bankrott gingen, wettbewerbsunfähig würden, um dann deren Absatzmarkt allein zu beherrschen. Die Entdeckung des erfindungsreichen Monsieur preislich die französische Presse mit beifälligem Geranzge. Der Temps fordert sogar von Ford, daß er seine Geschäftsgebarung der öffentlichen Einsicht zugänglich mache, um herausfinden zu können, daß er es mit der Einführung der amerikanischen Löhne ernstlich meine. Also öffentliches Auslegen der Bilanz wird von einem Großindustriellen von einem großindustriellen Blatt verlangt — um eine Lohn-erhöhung zu verhindern. Das ist ein nicht alltäglicher Späß. Die deutsche Unternehmerpresse wird, wie wir sie kennen, wohl dem Temps bald im Späßmachen ablösen. Es dürfte dabei viel Ergötzliches für die Gewerkschaften herauspringen.

Der Arbeiterschaft kann es vollkommen gleichgültig sein, aus welchen Beweggründen Ford seine amerikanischen Löhne bei uns einführt. Ihr kann daraus nur Nutzen sprechen. Es wird sich in Deutschland wiederholen, was in Amerika geschah, als Ford mit dem Lohne Sprungweis in die Höhe ging: die bestgeschulten Leute werden in seine Fabriken strömen, die Sorge um die Erhaltung der viel besser bezahlten Stellung wird ihren Schaffensbeifer anspornen, die Geschäftsunkosten werden sinken, die Preise desgleichen, Ford wird ein Bombengeschäft machen — und die deutschen Krauter werden ihm allmählich nachfahren oder ihre Buden schließen müssen.

Ja aber, werden unsere Unternehmer ihren Arbeitern zuraunen, setzt ihr denn nicht, daß die amerikanischen Unternehmer mit den hohen Löhnen nur eure deutschen Arbeitgeber aus dem Sattel heben wollen? Merkt ihr deutschen Arbeiter denn nicht, daß Ford und seine Landsleute nichts als die deutsche Industrie amerikanisieren und deren Kunden ergattern wollen? Wo bleibt, deutsche Arbeiter, eure vaterländische Gesinnung? — Worauf die deutschen Arbeiter wahrscheinlich also antworten werden: Wenn die Amerikaner euch aus dem Sattel heben, so ist das sicherlich sehr betrübend — für euch, liebe deutsche Lohnquetscher, bestimmt aber nicht für uns. Unser Mitgefühl für euch wird ebenso groß sein, wie eures mit uns ist, wenn ihr uns auf die Straße werft. Und unsere vaterländische Gesinnung? Na, die ist bestimmt nicht schlechter als die Moritz Klönnes, der in Paris mit französischen Nationalisten verhandelte, oder wie die Opels, der... das weitere ist in dem Kaufvertrage mit der General Motors Co. nachzulesen. Wie wir deutsche Arbeiter auch immer die Einführung amerikanischer Reallohn und ihre Folgen betrachten, wir können darin nichts Nachteliges für uns oder die deutsche Wirtschaft erblicken. Schlimmer und beschränkter als ihr genialen Wirtschaftsführer können die amerikanischen Unternehmer auch nicht sein, weil eure Kurzsichtigkeit und Profitgier einfach nicht zu übertreffen ist.

Damit kann es heute sein Betenden haben. Die Sache wird uns ja bald wieder und noch sehr oft beschäftigen. Denn Ford hat nördlich von Köln ein mächtiges Stück Industrieland erstanden, wo ein großes Werk mit zunächst 1000 Leuten errichtet werden soll. Dadurch bekommt Fords Plan mit den amerikanischen Reallohn praktische Gestalt. Womit die ganze Sache erst eigentlich „interessant“ wird im Hinblick auf unsere Wirtschaftsführer. Ihre Genialität erhält nun die prächtigste Gelegenheit zu Hochsprüngen. Bei Gott, so ist es.

Bürgerlichen einen winzigen Bruchteil der Gemeindeausgaben aus; seitdem der Einfluß der Arbeiter in den Rathäusern gestiegen ist, sind diese Ausgaben teilweise auf 50 und mehr % angewachsen.

Aber die Behebung der Gemeindefinanzlage liegt noch auf einem andern nicht weniger wichtigen Gebiete. Die sozialistischen Gewerkschafter streben nach Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaft, der Wirtschaft, die sie unfähig ausbeutet und dem Hunger überantwortet, wenn die Ausbeutung aus irgendeinem Grunde nicht ertragreich genug scheint. Darum erstreben wir, die freien Gewerkschafter die sozialistische Wirtschaft, die keinen Profit kennt, nur für den Bedarf arbeitet und in dem Schutze des wertvollsten Gutes der Wirtschaft, der Arbeitskraft, ihr oberstes Ziel sieht. Eines der wichtigsten Mittel für dieses Ziel ist die Wirtschaftsdemokratie, das heißt, kurz ausgedrückt, die allmähliche Umwandlung der kapitalistischen Betriebe in gemeinwirtschaftliche.

Die Einrichtungen und Dienste der Gemeinden sind gemeinwirtschaftlich — oder können es sein, wenn sie von gemeinwirtschaftlichem Geiste geleitet und genutzt werden. Die bürgerlichen Parteien, die dem kapitalistischen Profit dienen, werden sich schwer hüten, die Gemeindebetriebe gemeinwirtschaftlich zu leiten. Eher ist, wie eine vielfältige Erfahrung zeigt, von ihnen zu erwarten, daß sie Gasanstalten, Straßenbahnen usw. an Privatgesellschaften verschachern. Mit dem zunehmenden Einfluß der Sozialdemokraten in den Gemeindevertretungen aber ist die Verschachierung von Gemeindebetrieben freilich schwieriger geworden, und es wird davon in keiner Gemeinde mehr die Rede sein, wenn die Sozialdemokraten dort in der Mehrheit sind. Noch mehr. Die Gemeindebetriebe werden in dem Maße gemeinwirtschaftlich, als die Zahl der sozialdemokratischen Vertreter zunimmt.

Der gemeinwirtschaftliche Gemeindebetrieb arbeitet nicht für den Privatgewinn, sondern für den Nutzen der Bürgerlichkeit und den freien Arbeiter. In einem solchen Betrieb wird für Mitbestimmungsrecht der Arbeiter gesorgt, sind sie gegen willkürliche Entlassung geschützt, werden ihnen eher beachtliche Ferien und Altersversorgung gewährt, können sie darauf rechnen, als Industriebürger behandelt zu werden. Die in solchen Betrieben beschäftigten Leute sind der privatkapitalistischen Ausbeutung entzogen. Und diese Betriebe werden in dem Grade zunehmen, als die Gemeindebetriebe gemeinschaftlich geleitet werden. Was nichts anderes heißt, als je zahlreicher die Sozialdemokraten in der Gemeindevertretung, desto mehr solche Betriebe, um so weiter breitet sich die Wirtschaftsdemokratie aus und desto rascher kommen wir unserer höchsten Ziele, der sozialistischen Wirtschaft näher.

Es braucht nun wohl kaum noch lang und breit auseinanderzusetzen zu werden, um was es bei den Gemeindefinanz für die Arbeiterschaft geht. Jeder Arbeiter und jede Arbeiterfrau wird nun wissen, daß es ihre unbedingte Pflicht ist, zur Wahl zu gehen. Nicht bloß zur Wahl zu gehen, sondern auch mit dem richtigen Stimmzettel. Welcher Stimmzettel der richtige ist, ist leicht herauszufinden. Es ist der Stimmzettel der Partei, die den Proletariat die politische Gleichberechtigung errungen hat, der sie allein alles das verdankt, was im Reich, in den Ländern und in den Gemeinden für das arbeitende Volk geschaffen worden ist, und die ganz bestimmt auch noch das erringen wird, was das arbeitende Volk an Wohlfahrt, Freiheit und Kultur bebarf: nämlich der Stimmzettel der Sozialdemokratie.

### Ein neuer Vorstoß

Bereits jetzt beginnt die bürgerliche Presse die Propaganda für eine weitere Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung. Am 22. Oktober veröffentlichte der Berliner Morgen-Courier einen unwürdigen Angriff gegen die Gewerkschaftszeitung, weil diese erklärt hat, die sozialpolitische Seite der Versicherungsreform müsse nunmehr abgeschlossen sein, das heißt auf eine noch weitergehende Verringerung der Bezüge der Arbeitslosen würden sich die Gewerkschaften nicht einlassen. Das darf nicht sein, wimmert der VBC, denn schon im November werden die Schwereigkeiten von neuem beginnen. Noch immer ist ein Fehlbetrag von 180 Millionen da, überdies werden in diesem Winter 100 Millionen mehr gebraucht, und dazu kommen die 350 Millionen Mark Darlehen vom Reich, die zurückbezahlt werden müssen. Wo soll das alles herkommen? Das Reich hat kein Geld; Beitragserhöhung geht nicht, denn „die Wirtschaft“ (will sagen der Besitz) ist schon so stark belastet, daß Steuererlaß für die „das Gebot der Stunde“ ist; also bleibt nur übrig, daß die Arbeitslosen noch mehr bluten müssen.

Wir haben nicht die Absicht, die eben geschlossene Erörterung schon wieder aufzunehmen. Freilich kann man nicht früh genug die Arbeiter darauf aufmerksam machen, wie wenig der Appetit der Profitgierler gestillt ist durch die vermehrten Qualen der Arbeitslosen. Im übrigen warten wir ab, was die Herrschaften im einzelnen verlangen werden.

Dann aber, hinter diesen grundfäulischen Äußerungen kommt dem Verfasser des Aufsatzes im VBC — es ist natürlich ein Doktor; wäre auch ungenügend, wenn so viel Weisheit nicht gebührend geehrt würde — der geniale Gedanke, daß wichtiger

### Aus dem Inhalt

	Seite
Jetzt wirds interessant — Gemeindefinanz und Gewerkschafter	
— Ein neuer Vorstoß	345
Felten & Guillaume Carlswerk	346
Maschinenarbeit beim Eisenbahnerbau — Technisches Rechnen am Kreisquerschnitt	347
Der Schutz der schwangeren Arbeiterfrau — Eheliche Verhandlungen nicht nötig, wenn... — s' Heiratsgut	348
Abend in Rossignol — Der „Immenhof“ und sein Wiederaufbau — Einspruchsklage und Betriebsverhältnisse	349
Die Organisierung der Arbeiterinnen — Ergebnisse der Verhandlungstätigkeit	350
Island, du hast es besser! — Aus Rumänien — Die durchgehende Arbeitswoche in Russland	351
Die Arbeitslosigkeit der wichtigsten Berufe	352

### Gemeindefinanz und Gewerkschafter

Nächstens sind in einer Reihe von deutschen Ländern die Gemeindevertretungen zu erneuern. Bei diesen Wahlen geht es gewöhnlich ruhiger zu als bei der Reichstagswahl, und es gibt noch viele Arbeiter, die verneinen, sie seien auch weniger wichtig. Die Folge ist eine laue Beteiligung und die ungenügend starke Vertretung der bürgerlichen Parteien. Dafür haben dann die proletarischen Bürger und die sozialistische Sache zu büßen.

Der Reichstag und die Landesparlamente machen die Gesetze, und hierbei einen nachhaltigen Einfluß ausüben zu können, ist für die Arbeiterschaft natürlich sehr wichtig. Die Gemeindevertretungen haben ihre Tätigkeit in dem vom Gesetze gezogenen Rahmen zu vollziehen, und bei diesem Vollaufe die richtigen, menschlich fühlenden und handelnden Personen zu haben, ist sicherlich nicht weniger wichtig. Denn was helfen die besten Gesetze, wenn sie nicht oder gegen die Arbeiterschaft ausgeführt werden? Selbst sozial schlechte Gesetze können durch gute Vollauffer gemildert, gegenständig gemacht werden.

Ist ein Arbeiter in Not, so kann ihm die Gemeinde Beschäftigung besorgen und Unterstützung in Geld oder Naturalien angedeihen lassen. Brauchen seine Kinder Lehrmittel, Speise und Trank oder eine Erholung in frischer Luft, so kann die Gemeinde das gewähren. Ist die Proletarierfrau krank oder bedarf sie als Mutter Rat und Hilfe, so kann die Gemeinde Hilfe und Rat durch Ärzte und Mütterberatungsstellen geben. Die Wohnungsnot, die die Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiterfamilie zerrütet, kann die Gemeinde durch Wohnungsbau, Bauzuschüsse und andere Maßnahmen mildern, wenn nicht ganz beseitigen. Die gemeindlichen Einrichtungen, wie die Gas- und Wasserversorgung, die Straßen-

bahn usw. kann die Gemeinde so gestalten, daß das Los der unteren Schichten leichter wird.

Das alles und noch viel mehr kann die Gemeinde tun, wird sie tun, wenn die unteren Schichten eine eigene und möglichst freie Vertretung in den Rathäusern haben. Eine Vertretung, die die Einrichtungen und Mittel der Gemeinde rational zum Nutzen derer verwenden, die es am meisten bedürftig sind.

Eine Vertretung dieser Art aber kann sich nicht aus Leuten der bürgerlichen Kreise zusammensetzen. Zum ersten, weil sie gar nicht das unerlässliche Verständnis für die Lebensnotwendigkeiten der proletarischen Bürger besitzt, zum andern, weil sie, ganz natürlich, die Einrichtungen und Mittel der Gemeinde in erster Linie, wenn nicht ausschließlich für sich selbst, für die besitzende Klasse verwenden wird. Wer daran zweifelt, der betrachte, was früher in den Gemeinden verübt wurde, als die Bürgerlichen noch ausschlaggebend waren: der setzte sich beispielsweise die schweblichen Meißelsteinen an, die von den Gemeindebehörden gestiftet wurden, um den Ventel der Bodenbesitzer (und der Totengräber) zu füllen; der mustere die Schulanten der wilhelminischen Zeit mit ihrer abstoßenden Höflichkeit nach außen und ihrer Gänsehaut treibenden Arroganz im Innern; der erinnere sich, wie anmaßend und abweisend die armen Leute behandelt wurden, wenn sie aus irgendeinem Anlaß bei den Behörden vortraten; der lese in den Gemeindefinanzberichten, wie wenig die bürgerlichen Parteien für soziale Zwecke aufbrachten und welche Annummen sie für die Bedürfnisse der Reichen verpulverten. Die sozialen Anforderungen machten unter der Herrschaft der



# Felten & Guilleaume Carlswerk

## Ein Muster internationaler Verschachtelung

Von Julius Fries

Die Felten & Guilleaume Carlswerk AG hat ihren Sitz in Köln-Mülheim und beschäftigte im letzten Jahre 6962 Arbeiter und Angestellte. Am 1. Juli dieses Jahres hatte sich die Gesellschaft auf 6917 Personen vermindert. Das Unternehmen besteht schon seit 1826 und es wurde im Jahre 1899 unter dem heutigen Namen in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Vorübergehend und zwar von 1905 bis 1910, lautete die Firma Felten & Guilleaume-Lahmeyerwerk AG. Im Jahre 1910 wurde das Frankfurter Dynamowerk abgestoßen und in die neugegründete UEG-Lahmeyerwerke AG eingebracht. Im Jahre 1920 wurden noch engere Beziehungen zu Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft hergestellt und ein Gemeinschaftsvertrag abgeschlossen. Bei dieser Gelegenheit erwarb die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft (AEG) 28 Millionen Mark der Felten & Guilleaume Carlswerk AG, wofür die Vorbesitzer 42 Millionen Mark UEG-Aktien erhielten. Im gleichen Jahre kam es zu der noch heute bestehenden Verbindung mit führenden Eisenwerken Luxemburgs, den Aciéries Réunies (zu deutsch Vereinigte Stahlwerke) Burbach-Eich-Dudelingen (kurz Arbed genannt) und dem Terres Rouges (Rote Erde-) Konzern in Luxemburg. Diese Gesellschaften verpflichteten sich auf die Dauer von 30 Jahren zur jährlichen Lieferung von 30 000 bis 40 000 Tonnen Eisenhalbzug, wogegen die Hälfte des damals auf 129 Millionen Papiermark erhöhten Aktienkapitals zum Kurse von 250 vH in den Besitz der Luxemburger überging, die noch heute die Mehrheit des Aktienkapitals von Felten & Guilleaume besitzen. Diese Verbindung soll für Felten & Guilleaume insofern günstig sein, als dadurch der Halbzeugbedarf zu billigerem Preise gesichert ist als beim Bezug aus Deutschland, trotz der jetzt bestehenden Zollgrenze. Wo bleibt da die bekannte Forderung: Deutsche, kauft deutsche Waren! — Ach, das gilt doch nicht für die Großen!

Während der Geldentwertung wurde das Aktienkapital, das vor dem Kriege 5 1/2 Millionen Mark betrug, bis auf 200 Millionen Papiermark erhöht und 1924 auf 60 Millionen Goldmark festgesetzt. Im Mai 1928 erfolgte eine Erhöhung um weitere 6 Millionen Mark, wovon 4,5 Millionen zum Erwerb des Drahtwerkes Schweiler verwendet wurden und 1,5 Millionen noch zur Verfügung der Verwaltung stehen. Trotzdem das Kapital im letzten Jahre 6 Millionen Mark höher war als 1927, wurde die Dividende von 6 vH, wie sie alljährlich seit 1924 ausgeschüttet wurde, auf 7 1/2 vH erhöht. 1913 gab es 8 vH Dividende.

Die Gesellschaft beschäftigt sich mit der Herstellung von Kabeln, Draht, Drahtgeflechten, Drahtstiften, Stacheldraht, Klavierdraht und Installationsmaterial für Elektrotechnik. Das Hauptwerk, Carlswerk genannt, in Köln-Mülheim umfaßt über 348 000 Quadratmeter. Ein eigenes Kraftwerk mit einer Leistung von 21 500 KW erzeugt jährlich rund 32 Millionen Kilowattstunden. Das zweite Werk ist das schon erwähnte Drahtwerk Schweiler, das über 124 000 Quadratmeter umfaßt. Der gesamte Grundbesitz hat einen Umfang von über 1 034 000 Quadratmetern, wovon etwa der fünfte Teil bebaut ist.

Aus der Liste der Beteiligungen sind zu nennen die Norddeutsche Seefabelwerke AG in Nordenham, die sich mit der Herstellung der Legung und der Reparatur von Land- und Seefabeln befassen und neben der Fabrik in Nordenham zwei Seefabelschiffe besitzen, ferner die Land- und Seefabelwerke AG in Köln-Kippes, die neben der Herstellung, dem Betrieb und der Legung von Land- und Seefabeln auch blank und isolierte Kupferdrähte herstellen und zu einem Drittel an der Rheinischen Gummiwarenfabrik Franz Clowis, Köln, beteiligt sind (die anderen zwei Drittel gehören Felten & Guilleaume direkt) usw. Diese Gesellschaften stellen zusammen einen Kapitalwert von rund 20 Millionen Mark dar, der innere Wert dürfte wesentlich höher sein.

Zusammen mit der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft sind Felten & Guilleaume beteiligt bei der Deutschen Fernkabel-Gesellschaft G. m. b. H., Charlottenburg, der Papierfabrik G. m. b. H. vormals Schröder-Kammerer, Esnaabrad, bei der Elsenburger Moortaktur G. m. b. H., Ramsloh. Schließlich besitzt Felten & Guilleaume gemeinsam mit der AEG das gesamte, 1 900 000 Papiermark betragende Aktienkapital der im September 1928 gegründeten Sociedad Electrico Metalurgico Argentino S. A. (kurz Sema genannt) in Buenos-Aires. Früher war Felten & Guilleaume ferner zu einem Drittel an der Maschinenfabrik Söcher, Wof & Co., Zürich, sowie an dem schweizerischen Kraftwerk Lanenburg beteiligt. Diese Beteiligungen sind eben-

falls im September 1928 an eine neugegründete schweizerische Gesellschaft, die Elwerta AG in Glarus (Schweiz) übertragen worden, an der Felten & Guilleaume nach erfolgter Durchführung einer vorge schlagenen Kapitalerhöhung auf 6 Millionen Franken (4,8 Millionen Mark) zu einem Drittel beteiligt sein wird. Der jüngste Geschäftsbericht sagt hierzu, daß die Gesellschaft künftighin mehr durch technische und handelsmäßige Einflüsse als durch finanzielle Beteiligungen ihre Geschäfte im Ausland zu machen beabsichtigt. Auf deutsch heißt das: im schweizerischen Kanton Glarus sind die Steuern niedrig.

Von größeren Aufträgen im Auslande, die im letzten Jahre zur Abwicklung kamen, erwähnt der Geschäftsbericht die Fernkabelnlinie Paris-Bordeaux und das Telephonkabel Schweden-Finnland. Dieses Kabel ist 242 Kilometer lang und damit die bisher längste mit Kupfervädrillen ausgerüstete Seetelephonkabelverbindung. Verhandlungen über transozeanische Telephonkabel sind im Gange. An Kabellieferungen für Kraftübertragung erwähnt der Geschäftsbericht die Durchquerung des Sundes (die dritte seit 1914) mit 50 000 Voltkabeln und außerdem ein weiteres 100 000 Voltkabel für das Elektrizitätswerk Björneby der Elctrowerke. Über die einzelnen Unternehmungen sagt der Jahresbericht, daß insbesondere die Drahtfabrik Schweiler gut beschäftigt war und gute Aussichten hat.

Den Norddeutschen Seefabelwerken hat das neue Jahr bessere Beschäftigung gebracht als das alte, hier konnte die Fabrikation von Telephonkabeln ausgedehnt werden. Die Braunkohlenbergwerk und Zerkleinerungsbetrieb Biblar hat ausrichtsreiche Bohrungen vorgenommen. Unter den bisherigen Feldern wurden bis dahin nicht bekannte sehr starke Braunkohlenflöze von bedeutender Mächtigkeit in Teufen von 125 bis 620 Metern erhoben von zum großen Teil doppelt so hohem Heizwert als die jetzt im Tagebau gewonnene Kohle. Die belegten und gesicherten Kohlenfelder haben einen abbaufähigen Kohleninhalt von annähernd 2 Milliarden Tonnen (!) — das ganze Bergwerk steht aber kaum mit einem höheren Werte als dem Aktienkapital von 3,2 Millionen Mark zu Buch. Überhaupt sind die sämtlichen Beteiligungen nur mit 31,1 Millionen Mark in die Bilanz eingesezt.

Der Umsatz des Hauptwerkes hat im letzten Jahre 103,8 Millionen Mark betragen, einschließlich der Tochtergesellschaften waren es 225 Millionen Mark. Im Vorjahre hat der Umsatz des Hauptwerkes 93 Millionen Mark betragen, der Umsatz der Tochtergesellschaften auch etwa 90 Millionen. Der Rohgewinn wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ohne nähere Angaben mit 18,6 Millionen gegen 17,2 Millionen Mark im Vorjahre angegeben. Die Unkosten und Steuern, die noch 1925 getrennt ausgewiesen wurden, werden wie im Vorjahre in einer Summe genannt und sind diesmal um fast eine Million Mark geringer. Sie betragen nämlich 9,99 Millionen gegen 10,87 Millionen Mark im Vorjahre. Die Ausgaben für Löhne und Gehälter können in dieser Summe nicht enthalten sein, sind vielmehr vorher vom Rohgewinn abgezogen. Gestiegen sind die Zinsausgaben, und zwar von 735 000 M auf 1,11 Millionen Mark, weil diesmal erstmalig die im Jahre 1927 aufgenommene schweizerische Anleihe von 18 225 000 M für ein ganzes Jahr zu verzinsen war. Trotzdem die Abschreibungen von 1,8 Millionen auf 2,22 Millionen Mark erhöht wurden, verbleibt ein Reingewinn, der diesmal 5,57 Millionen, im vorletzten Jahr aber „nur“ 4,11 Millionen Mark betrug. Zu begrüßen ist, daß diesmal die Guthaben bei der Kundschaft, bei befreundeten Gesellschaften und sonstige Außenstände getrennt ausgewiesen werden, die im Vorjahre in einer Summe mit 46,1 Millionen Mark genannt wurden. Bei der Kundschaft sind am letzten Bilanzstichtage für 14,8 Millionen Mark, bei befreundeten Gesellschaften 12,6 Millionen Mark Außenstände vorhanden, dazu kommt ein kleiner Posten „Sonstiges“ in Höhe von 1,5 Millionen, zusammen also rund 29 Millionen Mark. Dafür haben sich die flüssigen Mittel (Bankguthaben, Kasse und Wechsel), die im Vorjahre nur 900 000 M betragen haben, diesmal auf 14,3 Millionen Mark vermehrt. Bei diesem günstigen Ergebnis hat sich der aus 27 Personen bestehende Aufsichtsrat, dem eine Reihe bekannter Großbankdirektoren, eine Anzahl luxemburger Herren und Kommerzienrat Mamroth von der AEG sowie Dr. Paul Silberberg angehören, diesmal seine Bezüge nicht schlecht aufgebessert. Im Vorjahre teilte sich der Aufsichtsrat in 52 173 M, diesmal wurde der für diesen Zweck ausgetroffene Betrag auf 140 217 M erhöht, also fast verdreifacht. Auf jeden einzelnen entfallen jetzt über 5000 M.

als alle Versicherung, es sei, den Arbeitslosen wieder Beschäftigung zu verschaffen. Ach nee! Das haben wir noch gar nicht getracht!

Doch wir lassen uns gern belehren. Also nun mal raus mit euren Vorschlägen. Was soll geschehen, um die Arbeitslosen unterzubringen?

Da plötzlich schweigt des Sängers Pflöcklein. Nur noch der gute Rat, die weiteren Verschlechterungen der Versicherung „so schnell als nur irgend möglich durchzuführen und dann“ — ja, was dann? Da sind wir wirklich neugierig: „Dann ernsthaft über Maßnahmen zu beraten, wie man das Arbeitslosenheer wirklich und möglichst dauernd vermindern kann.“ Mehr vermag der Doktor des VBC nicht zu geben. Was der wohl studiert hat?

Der genannte Aufsatz erschien, wie gesagt, am 22. Oktober. Wenige Tage zuvor, am 18. Oktober veröffentlichte dasselbe Blatt die Auslassung eines Geschäftsinhabers der Diskontogesellschaft, Kommerzienrat Theodor Frank, über den Zusammenhang der großen Banken. Da lesen wir:

„Daß der Zusammenstoß als weitreichende Rationalisierungsmoßnahme zu einer weiteren Freisetzung von Arbeitskräften führen wird, ist allerdings unbestreitbar. Eine solche Freisetzung ist aber auch schon vorher im Zusammenhang mit anderen Rationalisierungsmaßnahmen erfolgt.“

Halten wir fest als Zugeständnis Nr. 1: Die Rationalisierung schafft notwendig Arbeitslose. Wir wußten das ja schon längst und haben es unzählige Male gesagt, aber es ist doch wichtig, dies von hochkapitalistischer Seite bestätigt zu bekommen.

Nun weiter: weshalb rationalisiert ihr denn? Auf diese Frage bekommt man gewöhnlich einen Schwall hochtrabender Worte an den Kopf geschleudert: Nutzen der Gesamtheit, Segen des Fortschritts und dergleichen mehr. Herr Kommerzienrat Frank beurteilt die Sache nüchterner. Er sagt kurz und bündig: „All solche Maßnahmen werden den Unternehmungen im Kampfe um die Aufrechterhaltung einer ausreichenden Rentabilität aufgezwungen.“

Dies ist das Zugeständnis Nr. 2: Die Rationalisierung geschieht zu dem Zweck, die Rentabilität hoch genug zu halten. — Wir brauchen uns übrigens mit dem Zeugnis des Kommerzienrats Frank allein nicht zu begnügen. Wiederum im VBC, am 21. Oktober äußerte sich die Gesamtdirektion der Diskontogesellschaft wie folgt:

„Gegenwärtig ist es so, daß die rationellere Betriebsführung um jeden Preis durchgesetzt werden muß, wenn der Kampf gegen die Steigerung der Selbstkosten oder um die Senkung der Selbstkosten auf den zur Erhaltung der Betriebe und zur Erzielung ausreichender Gewinne erforderlichen Stand mit Erfolg geführt werden soll.“

Warum reichen auch denn die Gewinne nicht? — Auch das ist eine Frage, auf die man in der Regel höchst umständliche und nebulöse Antworten bekommt. Das einfache Wortgeheimel vom Vaterland usw. reicht da nicht aus. Deshalb tritt der „Fachmann“ auf die Bühne, der „Sachverständige“ und verwickelt sich in langatmige Reden, daß er sich zuletzt dumm und dämlich im Kopf wird und ihr einfach alles glaubt und sogar noch mehr dazu.

Aber diesmal ist's anders. Beiß der Himmel, wie! — jedenfalls öffnen die zwei erwähnten Zeugen den Mund zu einer leiblich verständlichen Sprache. Die Direktion der Diskontogesellschaft hatte ja eben schon den „Kampf um die Senkung der Selbstkosten“ genannt. Was sie aber unter „Selbstkosten“ versteht und wodurch die gesteigert werden und den Gewinn vermindern, das geht ganz klar hervor aus ihrer Äußerung: „Die aus Steuer-, Lohn- und sozialpolitischen Belastungen unerträglich gewordene Unkostensteigerung.“

Und noch unabweislicher äußert sich der Kommerzienrat Frank. Bei ihm heißt es:

„Solange die Unkosten immer wieder durch Erhöhungen der Löhne und Gehälter gesteigert werden, solange eine unzulängliche Finanzpolitik und eine unverantwortliche Ausgabenpolitik den Steuerdruck bis zur Unmöglichkeit treiben, wird die Wirtschaft auf Maßnahmen suchen müssen zur Verringerung ihrer Ertrags. Das ist der tiefere Sinn der Rationalisierung.“

Nun haben wir alles hübsch beisammen, und alles noch ganz unüberdächtigen Zeugen, echten Kapitalistenheelen, die soeben bei einem wichtigen Akt der Rationalisierung, dem Zusammenstoß der beiden Großbanken begriffen sind. Sie müssen doch wissen, warum sie das tun.

Es ergibt sich folgende Gedankenreihe: Sie rationalisieren, weil ihnen die Gewinne nicht hoch genug sind; die Gewinne sind deshalb nicht hoch genug, weil die Geschäftskosten zu groß sind; die Geschäftskosten bestehen in Steuern, Löhnen und sozialpolitischen Abgaben.

Keinem Leser dieses Blattes brauchen wir zu sagen, daß natürlich nur die Steuern gemeint sind, die die Besitzenden zahlen. Es ist auch schon oft genug gezeigt worden, daß jeder Rückschlag an solchen Steuern ganz selbstverständlich eine Erhöhung jener anderen Abgaben nach sich zieht, die den Besitzlosen zur Last fallen: Zehel, Bier, Zölle, Zinssteuer usw. Die Sozialbeiträge aber sind, genau betrachtet, ein Teil des Arbeitslohnes, eine Ausgabe, die den Arbeitern zugute kommt. Witzig ergibt sich: die Unkosten sind den Kapitalisten deshalb zu hoch, die Gewinne deshalb zu niedrig, weil die Arbeiter und Angestellten zuviel bekommen!

Für sie gibt es demnach nur zwei Ansätze: entweder herantreten mit Steuern, Sozialbeiträgen und Versicherungs (was zumeist häufig höhere Steuern für die Arbeiter nach sich zieht) oder Rationalisierung zu dem ausgesprochenen Zweck, möglichst viele Arbeiter und Angestellte zu entlassen und auf diese Weise an Löhnen zu sparen, sowohl direkt, weil die Entlassenen nichts mehr kriegen, als auch indirekt, weil sie auf die Löhne der Beschäftigten drücken.

So sieht die Welt aus, wenn der Profit regiert, die Welt, moria „ausdröhender Gewinn“ Kitzelhaas und Kaffab der Wirtschaft bildet.

### Wie hoch sind die Bauarbeiterlöhne

Bei der großen Auseinandersetzung über die Arbeitslosenverteilung bei der es die hunderttausend Arbeiter vor allem darauf ankommen haben, die Ansprüche der Bauarbeiter auf Arbeitslosenunterstützung zu beschränken, war immer von den hohen Bauarbeiterlöhnen die Rede, die es den Bauarbeitern ermöglichen, sich für die Zeit der saisonaligen Arbeitslosigkeit zu machen. Nun haben die Reichsstatistiker festgestellt, daß die Bauarbeiterlöhne im letzten Jahre im Vergleich mit dem Vorjahre um 10 vH gesunken sind. Das ist ein sehr wichtiger Umstand, weil die Bauarbeiterlöhne im letzten Jahre im Vergleich mit dem Vorjahre um 10 vH gesunken sind. Das ist ein sehr wichtiger Umstand, weil die Bauarbeiterlöhne im letzten Jahre im Vergleich mit dem Vorjahre um 10 vH gesunken sind.

Der wirkliche Durchschnittslohn dürfte nach der neuesten Zeitung für den letzten Bauarbeiter etwa 22 M für ein angelegtes etwa 42 M betragen, Wochenlohn, die unangenehme

reihe Hindernisse für die Zeiten der Arbeitslosigkeit nicht gestalten. Die Aufstellung über die Verteilung der von der Sonderfürsorge für berufsständische Arbeitslosigkeit unterstützten in die einzelnen Lohnklassen zeigt eindeutig, daß die erwähnten Angaben des Statistischen Reichsamts für die Durchschnittslöhne der Bauarbeiter nicht maßgebend sind. Waren nämlich die Bauarbeiterlöhne wirklich so hoch, wie sie das Statistische Reichsamt berechnet hat, so hätten die hohen Lohnklassen, die Lohnklassen X und XI, bei der Sonderfürsorge fast keine sein müssen, da doch die Bauarbeiter unter den gesamten Saisonarbeitern mit etwa 60 vH die ausschlaggebende Rolle spielen. Es zeigt sich aber im Gegenteil, daß diese Klassen sehr schwach besetzt waren, nämlich die Lohnklasse X (54 bis 60 M) mit nur 82 vH, die Lohnklasse XI (über 60 M) mit nur 9,9 vH. Am stärksten besetzt waren dagegen die Gruppen VI bis VIII mit Wochenlöhnen von 30 bis 48 M. Auf sie entfiel fast die Hälfte der in der Sonderfürsorge unterstützten Arbeitslosen. Der Forderung nach einer Senkung der Statistik des Baugewerbes auf die provinziellen und landlichen Löhne müssen wir zustimmen, wenn ein zuverlässiges Bild über die Höhe der Bauarbeiterlöhne gewonnen werden soll.

### Die Finanzlage der Reichsanhalt

Der Verwaltungsrat der Reichsanhalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat zu dem Kopfenproblem der Winterarbeitslosigkeit Stellung genommen. Nach einem Bericht des Präsidenten Dr. Spruy werden sich Einnahmen und Ausgaben etwa bis Anfang November die Waage halten. Einseitig des gesammelten Kapitals von 20 Mill. M. brachte die Reichsanhalt hauptsächlich bis Mitte Dezember keine Fortschritte. Das Beitragsaufkommen hat sich günstiger entwickelt, als angenommen wurde. Die Reichsanhalt kann nach 60 000 Hauptunterstützungsempfänger im Jahresdurchschnitt aus eigenen Mitteln tragen. Man nimmt an, daß ein Rückgang aus der Reichsanhalt in Höhe von 20 bis 25 Mill. M. für die Wintermonate notwendig sein wird. Die dieser Bericht zeigt, daß die Lage der Reichsanhalt nicht so unangenehm, wie es allgemein angenommen wurde. Es ist durchaus die Möglichkeit vorhanden, daß nach Ablauf des Winters die Arbeitslosenversicherung finanziell selbständig sein wird.

### Die Arbeitslosigkeit steigt weiter

Vom Juli ab ist eine Verschlechterung des Arbeitsmarktes eingetreten. Nach einem Bericht der statistischen Abteilung des VBC waren von den Gewerkschaftsmitgliedern Ende September 9,6 vH arbeitslos gegen 9,0 vH Ende August und 8,6 vH Ende Juli. Im 30. September waren rund 750 000 Unterstützte in der Arbeitslosenunterstützung vorhanden. Darunter befanden sich 183 000 Frauen. Auch diesmal ergab sich die Tatsache, daß die Arbeitslosigkeit der Männer eine Zunahme (um rund 20 000) und die der Frauen eine Abnahme (um 6500) zu verzeichnen hatte. In der Krisenunterstützung konnte das gleiche festgestellt werden. Hier ergab sich eine Zunahme von 1500 auf 162 000. Demnach ist eine weitere Zunahme der Arbeitslosen zu verzeichnen. Die Steigerung ist an sich nicht groß. Immerhin ist es für die Wirtschaftslage bezeichnend, daß bereits im September bei der schärfsten Bitterung eine derartige Verschlechterung des Arbeitsmarktes eintreten konnte.

Das Institut für Konjunkturforschung kommt in seinem Wochenbericht vom 16. Oktober auf die Verhältnisse im kommenden Winter zu sprechen. Es wird ausgeführt, daß die stark zunehmende Arbeitslosigkeit zugleich eine wesentliche Beeinträchtigung der Wirtschaftskraft bedeutet. Dies dürfte auf die Abnahmefähigkeit der Verbrauchsgüterindustrie nicht ohne Einfluß sein. Das Institut rechnet beim normalen Verlauf der Bitterung mit einer Arbeitslosigkeit im Dezember von mindestens 1,8 Millionen Unterstützungsempfänger, im Januar und Februar mit rund 2 Millionen. Ungewöhnliche Bitterungsverhältnisse können diese Zahlen erhöhen oder vermindern. Zum Schluß schreibt das Institut: „Dabei ist weiter angenommen, daß die konjunkturelle Arbeitslosigkeit nicht mehr zunimmt. Sollte dagegen die konjunkturelle Steigerung der Arbeitslosigkeit wie bisher anhalten, worauf vor allem die Lage des Kapitalmarktes und des Geldmarktes hindeuten, so wäre mit einer Mehrbelastung des Arbeitsmarktes in den Wintermonaten von 50 000 bis 100 000 Arbeitslosen zu rechnen.“





# Technik und Werkstatt



## Maschinenarbeit beim Eisenbahnoberbau

### Gleisstopfmaschinen / Motorwalzen / Unkrautvertilgung durch Jätmaschinen u. Chemikalien

Von Ernst Trebesius

Die Rationalisierungsbestrebungen auf allen Gebieten sind auch an unserer Reichsbahn nicht spurlos vorübergegangen. Auch sie mußte ihren Betrieb auf eine rationellere Bewirtschaftung einstellen. Die Senkung der Betriebskosten ließ sich auf verschiedene Weisen erreichen. Eine davon war die Verminderung der Bahnunterhaltungskosten unter vollkommener Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit. Die Verminderung der Bahnunterhaltungskosten konnte freilich nur durch möglichst weitgehende Mechanisierung der Instandhaltungs- und Neubauarbeiten erzielt werden. Vom Auftauchen dieser Erkenntnis bis zu ihrer Umsetzung in die Praxis war freilich ein schwerer Weg, und wenn die Maschine erst in den letzten Jahren in erhöhtem Maße zum Gleisbau herangezogen wurde, so lag dies lediglich an der Sprödigkeit der Materie. Bei der Bahnunterhaltung liegt die Sache insofern sehr schwierig, als sich die Arbeitsstätte mit dem Fortschreiten der Gleisbauarbeiten von Tag zu Tag verschiebt und, was die Arbeiten noch mehr erschwert, immer nur in den Pausen zwischen den Zügen benutzt werden kann. Auf Hauptstrecken mit dichter Zugfolge kann deshalb nur auf Stunden, oft nur auf Viertelstunden ohne Unterlaß gearbeitet werden.

Daß es der Technik trotzdem gelang, die entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überwinden, lehren die gelungenen Versuche, die im Laufe der letzten Jahre mit der Maschinenarbeit beim Bahnoberbau erzielt wurden. Auf Veranlassung der Gruppenverwaltung Bayern wurde 1926 ein vom Ingenieurbüro Hoch (Frankfurt a. M.) konstruierter Gleisbauwagen beschafft und der Reichsbahndirektion München zur Verfügung gestellt. Der zweiaxlige Wagen ist 4,15 m hoch und 3,11 m breit. Über dem flachen Wagenboden erheben sich drei portalartige eiserne Rahmen, deren lichte Weite von 2,87 m ausreichend zur Durchführung der 2,7 m langen Schwellen ist. Die drei Rahmen tragen oben einen aus zwei I-Trägern, Normalprofil 32, bestehenden Ausleger, der mit dem kürzeren Ende reichlich 7 m, mit dem längeren Ende reichlich 14 m über Wagenmitte hervorragt. Die beiden Träger sind 0,8 m voneinander entfernt. An ihnen bewegen sich zwei Laufwerke, die zum Heben und Fortbewegen der Gleisrahmen dienen. Das längere Ende des Auslegers wird durch eine verschiebbare Stütze abgestützt. Wenn der Wagen außer Betrieb ist, wird die Stütze bis zum Wagen verschoben und an dem einen portalartigen Rahmen befestigt. Das längere Ende des Auslegers läßt sich mittels angeordneter Gelenkbänder umklappen, so daß es nur noch 8,75 m über Wagenmitte hervorragt. Der Gleisbauwagen kann deshalb auch in Zügen befördert werden. Die zwei Hub- und zwei Fahrwinden sind auf dem Boden des Wagens eingebaut. Durch Drahtseile setzen die Winden die am Ausleger befindlichen Laufwerke in Gang. Zu jedem Gleisbauwagen gehören mehrere SS-Wagen zum Transport der Gleisrahmen.

Am wirtschaftlichsten gestaltete sich das Arbeiten der Bauwagen, wenn zwei von ihnen zugleich an der Baustelle eingesetzt werden. Der eine dient dann zum Abbrechen des alten, der andere zum Verlegen des neuen Gleises. Die Arbeitsweise der Gleisbauwagen ist folgende: am Stapelplatz der auf dem nächsten Bahnhof zusammengebauten Gleisrahmen werden die Rahmen durch die Laufwerke emporgezogen, durch die Portalrahmen des Gleisbauwagens hindurchgeführt und auf die angehängten Schienenwagen niedergelegt. Sind sämtliche an der Umbaustelle benötigte Gleisrahmen auf den Schienenwagen verladen, dann fährt der Bauzug in der geeignetsten Betriebspause zur Baustelle, wo der Gleisbauwagen die Gleisrahmen der Reihe nach niederlegt. In ähnlicher Weise vollzieht sich auch das Abbrechen der alten Gleise.

Eine der anstrengendsten und langwierigsten Handarbeiten bei der Bahnunterhaltung und beim Gleisneubau stellte bisher das Stopfen dar. Hier bot sich dem Techniker ein dankbares Feld durch Anwendung maschineller Stopfer, die zwar ebenfalls noch vom Menschen bedient werden müssen, ihn jedoch von der harten Muskelarbeit befreien. Ein Vorbild für derartige mechanische Stopfer lieferten die seit langem bekannten Preßluftwerkzeuge, deren kleine Kolben durch Preßluft mit rasender Geschwindigkeit hin und her getrieben werden. Da die mechanischen Stopfer auch auf freier Strecke verwendet werden müssen, galt es die Luffterzeugungsanlage beweglich zu gestalten. So entstanden die handlichen Gleisstopfmaschinen, die in Deutschland von Krupp gebaut werden. Die kleine Zwillingsluftpumpe wird durch einen Benzinmotor angetrieben und ist gemeinsam mit dem Brennstoffbehälter auf einem stählernen Schlitten aufgebaut. Soll die Maschine zum Stopfen von Straßenbahngleisen benutzt werden, so wird der Schlitten auf den Achsen zweier Räderpaare festgeklemmt. Die Maschine läßt sich dann gleich einem kleinen Wägelchen auf den Schienen entlang bewegen. Die beiden Stopfwerkzeuge sind durch stahlarmerete Gummischläuche mit der Luftpumpe verbunden. Der Motor läuft mit etwa 1400 Umdrehungen in der Minute und ebensoviel Schläge vollführt der Stopfer. Der Schotter wird durch diese vielen Schläge in fortlaufende Bewegung gesetzt und ganz gleichmäßig und lückenlos unter die Schienen oder Schwellen geschoben.

Eine wesentliche Beschleunigung der Gleisbauarbeiten wird auch erzielt durch Verwendung elektrischer Maschinen

zum Bohren von Holzschwellen, zum Ein- und Ausdrehen von Schwellenschrauben und Hakenschraubenmütern, zum Sägen der Schienen, Bohren der Schienenlaschenlöcher, Ausfräsen der Löcher für Hartholzdübel usw., wie sie zum Beispiel von Krupp, Essen, gebaut werden. Den elektrischen Strom für diese Arbeitsmaschinen liefert eine dazugehörige fahrbare elektrische Kraftanlage (Benzin-Benzol-Motor mit gekuppelter Gleichstromdynamo) von 4,5 KW Dauerleistung bei 1500 Umdrehungen in der Minute. Die Maschine liefert zugleich den Strom für die Beleuchtung der Arbeitsstelle bei Nacht oder im Tunnel.

Soll außer den Gleisen auch die Bettung ausgebessert werden, dann wird nach dem Abbrechen der Schienen und Schwellen eine schwere Egge, die von einer auf dem Nachbargleis fahrenden Lokomotive gezogen wird, über die Bettung gezogen. Der Schotter der Bettung, der durch langes Lagern oft so versintert ist, daß er erst mit Brechstangen gelockert werden muß, wird durch die Egge so gelockert, daß er gleich durchgegabelt und nötigenfalls mit neuem Schotter vermengt werden kann. Falls auch das unter der Bettung liegende Planum ausgebessert werden soll, nimmt man zur Glättung leichte Motorwalzen zu Hilfe, wie auch die Bettung selbst durch Motorwalzen festgewalzt und geebnet wird. Werden die Schienen auf eisernen Schwellen gelagert, dann können sogar die Schotterbänke für die Schwellen schon vor dem Verlegen der Gleisrahmen geformt werden, wozu man sich besonderer Formkästen bedient, die den im Betonbau verwandten gleichen. Auf die so vorbereitete Bettung verlegt alsdann der Gleisbauwagen in der bereits geschilderten Weise die Gleisrahmen. Mit Hilfe dieser rationalisierten Gleisbauarbeiten war es möglich, 4,5 km Gleis in 35 Tagen zu erneuern, während diese Arbeit früher 100 Tage in Anspruch nahm.

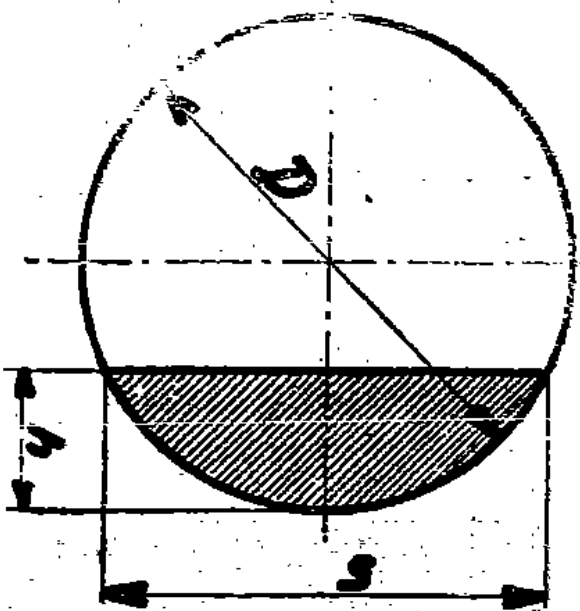
Wenn zum Schluß noch auf die Scheuchzersche Jätmaschine und die Sprengwagen hingewiesen wird, die dem bisher mittels der Hand beseitigten Unkraut auf maschinell oder chemischem Wege zu Leibe gehen, dann ergibt das Vorstehende einen kurzen Überblick über die hauptsächlichsten der heute zur Verfügung stehenden Gleisbau- und Bahnunterhaltungsmaschinen, deren Anwendung sehr beachtenswerte Ersparnisse an Zeit und Geld bringt.

## Technisches Rechnen am Kreisquerschnitt

Selbst unter Technikern findet man, daß neun Zehntel vor der sogenannten Mathematik eine merkwürdige Scheu haben. Alles, was nach Formel aussieht, wird in einen Topf geworfen und zum Unverständlichen gezählt. Dabei muß man rechnen, wenn man etwas leisten will; und die Formeln sind doch nur dazu da, das Rechnen zu erleichtern.

Nehmen wir einmal etwas ganz einfaches: das Rechnen am Kreise. Es ist selbstverständlich, daß jeder Handwerker in der Lage sein muß, aus dem Durchmesser den Kreisquerschnitt zu berechnen. Viele aber rechnen gar nicht, sondern sie benutzen Tafeln; sie haben ganz recht, denn das geht schneller als das Rechnen. Noch schneller arbeitet der Rechenstab, auf dem man jeden Kreisquerschnitt ohne weiteres ablesen kann. Die Berechnung nach der Formel ist umständlich und zeitraubend. Trotzdem sollte sie jeder kennen, denn es kann gelegentlich weder die Tafel noch der Rechenschieber zur Hand sein. Deshalb soll man wohl mit den Rechenhilfsmitteln sicher arbeiten können, doch darf man nicht abhängig von ihnen werden.

Immerhin wollen wir annehmen, daß unsere Leser in der Lage sind, auch ohne Hilfsmittel den Querschnitt aus dem Durchmesser und umgekehrt zu berechnen und uns dem Kreisabschnitt zu-



wenden. Abb. 1 zeigt den Querschnitt mit dem Durchmesser D und den schraffierten Abschnitt mit der Sehne s und der Höhe h. In der Technik kommen folgende Rechnungen vor:

1. Aus dem Durchmesser D des Kreises und der Höhe h des Abschnitts die Sehne s zu berechnen. Die einfachste Formel dafür lautet

$$(1) \quad s^2 = 4h(D-h)$$

Man zieht also zuerst die Höhe h vom Durchmesser D ab und multipliziert den erhaltenen Wert mit dem Vierfachen der Höhe. Dann hat man das Quadrat der Sehne (s<sup>2</sup>) und muß nun freilich die Wurzel ziehen. Dafür gibt es Tafeln oder den Rechenstab; doch sollte jeder Handwerker auf alle Fälle nicht nur malnehmen und teilen, sondern auch Wurzeln ziehen können.

Beispiel: Von einem Kreisquerschnitt mit dem Durchmesser D = 210 mm soll ein h = 45 mm hoher Abschnitt abgeschnitten werden. Wie lang wird die Sehne s? Nach Formel (1) hat man:

$$D - h = 210 \text{ mm} - 45 \text{ mm} = 165 \text{ mm}$$

Demnach ist  $s^2 = 4 \cdot 45 \cdot 165 = 29700$

Die Wurzel aus 29700 ist 172,4. Also ist die Sehne s = 172,4 mm. Der Rechenschieber erledigt die ganze Arbeit mit zwei Einstellungen. Man berechnet auf der oberen, der sogenannten Quadratskala, das Produkt 4 · 45 · 165 und liest auf der unteren, der Hauptskala, die Sehne sofort ab.

2. Aus dem Durchmesser D des Kreises und der Sehne s soll die Höhe h des Abschnitts berechnet werden. Die Formel lautet:

$$(2) \quad (D-2h)^2 = (D+s)(D-s)$$

Man berechnet zuerst die Summe D + s und die Differenz D - s, multipliziert beide miteinander. Die Wurzel daraus ist dann D - 2h. Aus diesem Wert berechnet man 2h, indem man ihn vom Durchmesser D abzieht. Endlich teilt man durch 2 und hat dann die Höhe h.

Beispiel: Von einem Querschnitt mit dem Durchmesser D = 180 mm soll ein Abschnitt mit der Sehne s = 125 mm abgeschnitten werden. Wie hoch wird der Abschnitt?

$$D + s = 180 \text{ mm} + 125 \text{ mm} = 305 \text{ mm}$$

$$D - s = 180 \text{ mm} - 125 \text{ mm} = 55 \text{ mm}$$

$$305 \cdot 55 = 16775$$

Die Wurzel aus 16775 ist 129,6. Das zieht man ab vom Durchmesser D = 180 und erhält 2h = 50,4. Dann ist die Höhe h des Querschnitts gleich 25,2 mm.

Auf dem Rechenschieber braucht man nur eine Einstellung: man rechnet 305 · 55 auf der Quadratskala und liest 129,6 auf der Hauptskala ab.

3. Zu einem Abschnitt mit der Sehne s und der Höhe h soll der Durchmesser D des Kreisquerschnitts berechnet werden. Die Formel lautet:

$$D = h + \frac{s^2}{4h}$$

Man berechnet zuerst s<sup>2</sup> und teilt den Wert durch 4h. Dann addiert man h und hat den Durchmesser.

Beispiel: Der Abschnitt hat die Höhe h = 24 mm und die Sehne s = 95 mm. Wie groß ist der Durchmesser D?

$$s^2 = 95 \cdot 95 = 9025$$

$$4h = 4 \cdot 24 = 96$$

$$\frac{s^2}{4h} = \frac{9025}{96} = 94 \text{ mm}$$

Also ist der Durchmesser  $D = h + \frac{s^2}{4h} = 24 + 94 \text{ mm} = 118 \text{ mm}$ .

Mit dem Rechenschieber braucht man zwei Einstellungen: zuerst stellt man ein auf s = 95 der Hauptskala. Dann multipliziert man mit 4 und h = 24 auf der Quadratskala und liest 94 mm auf dieser Skala ab.

4. Für manche Metallarbeiten braucht man noch die Länge b des Bogens am Abschnitt. Dann muß man zuerst den Zentriwinkel berechnen. Wir nennen den halben Zentriwinkel z. Es ist dann

$$\sin z = \frac{D}{s}$$

Den Sinus findet man in Tafeln. Der Rechenschieber gibt den Winkel z mit einer Einstellung ohne weiteres an.

Ferner berechnet man den Kreisumfang u, indem man den Durchmesser D mit 3,14 malnimmt;  $u = D \cdot 3,14$ .

Die Bogenlänge b findet man nach der Formel

$$b = \frac{u \cdot z}{180}$$

Man multipliziert den Winkel z mit dem Kreisumfang u und teilt durch 180.

Alle drei Rechnungen liefert jeder Rechenschieber mit je einer Einstellung.

Beispiel: Der Querschnitt hat den Durchmesser D = 150 mm; der Abschnitt die Sehne s = 120 mm. Dann ist  $\sin z = 120 : 150$ . Man stellt beide Zahlen auf dem Rechenschieber ein und liest auf der Rückseite ab  $z = 53,2^\circ$ . Der Kreisumfang ist  $u = 150 \cdot 3,14 = 471 \text{ mm}$ . Dann ist die Bogenlänge  $b = \frac{471 \cdot 53,2}{180} = 139 \text{ mm}$ .

Wer mit dem Rechenschieber arbeitet, braucht nicht einmal die Zahl u = 471 mm zu merken. Er rechnet einfach mit dieser Einstellung weiter, indem er erst durch 180 teilt und dann mit 53,2 malnimmt.

5. Von einem Kreise mit dem Durchmesser D soll ein Bogen von der Länge b abgeschnitten werden. Man berechnet zuerst den Umfang  $u = D \cdot 3,14$ . Dann findet man den Winkel

$$z = \frac{180 \cdot b}{u}$$

und kann auch die Sehne berechnen  $s = D \cdot \sin z$ .

Sämtliche Rechnungen erledigt der Rechenschieber mit je einer einzigen Einstellung.

Beispiel: Von einem Kreis mit dem Durchmesser D = 125 mm soll ein Bogen von der Länge b = 90 mm abgeteilt werden. Der Umfang ist  $u = 125 \cdot 3,14 = 393 \text{ mm}$ . Der halbe Zentriwinkel  $z = \frac{180 \cdot 90}{393} = 42,6^\circ$ . Dann ist der ganze Zentriwinkel des Bogens doppelt so groß, nämlich  $85,2^\circ$ . Die Sehne ist  $s = D \cdot \sin z = 125 \cdot \sin 42,6^\circ = 85,4 \text{ mm}$ . Daraus kann man dann nach (2) auch die Höhe berechnen. Us.

## Die Metallbearbeitung mit Wasserstoff

Die Wasserstoff-Flamme, die in der Metallbearbeitung im Knallgasgebläse verwendet wird, hat zwei sehr große Vorzüge: 1. Sie ist sehr heiß (3130 Grad); 2. sie verhindert die Oxydation der bearbeiteten Metallfläche, weil der Wasserstoff jede Spur von Sauerstoff an sich reißt und dem Metall entzieht.

Im Hitzegrad wird die Wasserstoff-Flamme allerdings vom Azetylen-Sauerstoffgebläse übertroffen, das 3270 Grad erreicht. Doch läßt sich der Wasserstoff leicht auf 4000 Grad bringen, wenn man ihn vorbehandelt. Der gewöhnliche Wasserstoff besteht aus Molekeln und jede Molekel enthält zwei Atome Wasserstoff, die aneinandergebunden sind. Wenn man aber den Wasserstoff vor der Verbrennung durch einen elektrischen Lichtbogen hindurchläßt, dann trennen sich die Atome voneinander; es entsteht der sogenannte atomare Wasserstoff, der viel wirksamer ist und 4000 Grad Hitze entwickelt. Auch ist seine Neigung zum Sauerstoff viel größer. Deshalb benutzt man ihn zur Gewinnung von Metallen aus ihren Oxyden, zum Beispiel Wolfram.

In Amerika wird der atomare Wasserstoff bereits in sehr großem Maße für die Metallbearbeitung verwendet. Die General Electric Company verbraucht zum Beispiel 60 000 Kubikmeter in jedem Monat. Rahmengestelle für elektrische Maschinen werden aus gewalztem Eisen hergestellt, das die "Wasserstoffsäge" in passende Formen schneidet, die dann mit Wasserstoff zusammengeschnitten werden. Ferner kann man Eisen in Wasserstoffstrom mit Kupfer löten. Der Wasserstoff hält nicht nur den Sauerstoff fern, so daß die Lötstelle nicht oxydieren kann, sondern er entzieht den Metallen auch jede Spur von Sauerstoff. Das Kupfer dringt beim Wasserstofflöten tief in die Poren des Eisens ein; die so gefürchteten nachträglichen Korrosionen können nicht eintreten, weil die Metalle keinen Sauerstoff mehr enthalten. SS.





# Familie und Heim



## Der Schutz der schwangeren Arbeiterfrau

### Jetzt kommt eine Gelegenheit, ihn zu verbessern

Auf Grund des Gesetzes vom 1. September 1926 sind die Leistungen der Wochenhilfe für Versicherte neu geregelt. Hat die Frau gearbeitet und in den letzten zwei Jahren der Krankenkasse mindestens zehn Monate angehört (davon im letzten Jahr mindestens sechs Monate), dann hat sie Anspruch auf Wochenlohn von ihrer Krankenkasse (auch wenn sie noch arbeitet) für vier Wochen vor der Entbindung. Sie kann aber schon sechs Wochen vor der Entbindung Wochenlohn beziehen, wenn sie erstens keine bezahlte Arbeit mehr leistet und zweitens — das ist besonders wichtig — vom Arzt eine Bescheinigung vorweisen kann, daß ihre Entbindung voraussichtlich in sechs Wochen stattfinden wird.

Die Höhe des Wochenlohnes beträgt vor der Entbindung drei Viertel des Arbeitslohnes, nach der Entbindung die Hälfte. Gewöhnlich wird Wochenhilfe noch sechs Wochen nach der Entbindung gezahlt, kann aber auf 13 Wochen ausgedehnt werden, wenn eine weitere Arbeitsunfähigkeit auf die Entbindung zurückzuführen ist. In diesen sechs Wochen darf die Entbundene keine bezahlte Arbeit leisten; tut sie es doch, so wird ihr rechtmäßiges Wochenlohn auf die Hälfte herabgesetzt. Außer dem Wochenlohn erhält die Wöchnerin, wenn sie ihr Kind selbst stillt, für die Zeit von 12 Wochen nach der Entbindung ein Stillgeld in Höhe des halben Wochenlohnes. Die Zahlung des Stillgeldes kann im Bedarfsfall auf 26 Wochen ausgedehnt werden. Ferner genießen Arbeiterinnen in gewerblichen Betrieben einen gesetzlichen Kündigungsschutz vor und nach der Niederkunft, und zwar insgesamt 12 Wochen. Dieser Schutz erstreckt sich nicht auf Heimarbeiterinnen, Landarbeiterinnen und Hausangestellte, diesbezügliche Gesetzesverfügungen sind aber in der Vorbereitung.

Diese Art der Wochenhilfe ist die günstigste, daher muß die Versicherte auch sehen, daß sie bei Niederlegung ihrer Arbeit nicht vergißt, sich freiwillig bei der Krankenkasse weiterzubersichern, sonst erlöschen ihre Ansprüche. Kann sie aber von einem Arzt die Bescheinigung erbringen, daß voraussichtlich in sechs Wochen ihre Entbindung stattfinden würde, dann braucht sie vom Tage der Ausstellung dieser Bescheinigung ab keine Krankenkassenbeiträge mehr zu bezahlen, bleibt aber im Besitz aller Rechte einer Pflichtversicherten. Es entsteht ihr auch kein Schaden, wenn sich der Arzt etwa um Tage oder Wochen verrechnet hat. Neben dem Bezug von Wochenlohn wird allerdings kein Krankengeld ausbezahlt. Es ist jeder Wöchnerin dringend zu raten, nach Ablauf der sechs Wochen nach der Niederkunft sich freiwillig weiterzubersichern, falls sie keine versicherungspflichtige Arbeit annehmen will oder kann.

Die Familienwochenhilfe setzt dann ein, wenn die Schwangere nicht selbst versichert war, wohl aber ihr Ehemann oder der Vater, Stief- oder Pflegevater, mit dem sie in häuslicher Gemeinschaft lebt. Dieses letztere ist besonders wichtig. Wer sich nunmehr Wege ersparen will, der nehme, wenn er auf die Krankenkasse des versicherten Familienmitgliedes geht, gleich eine polizeiliche Bescheinigung mit, daß sie tatsächlich mit dem Versicherten zusammenwohnt. Die Krankenkassenversicherung des Bruders kann zur Wochenhilfeleistung für die Schwägerin nicht herangezogen werden.

Familienwochenhilfe an sich ist zwar niedriger als die Wochenhilfe der Selbstversicherten, beträgt aber mindestens 50 % täglich und wird auch dann noch gewährt, wenn der versicherte Erzhörer etwa bereits neun Monate tot sein sollte. Auch diese Frauen und Mädchen haben Anspruch auf Stillgeld, das natürlich auch entsprechend niedriger ist, mindestens aber 25 % täglich beträgt.

Groß aber ist noch immer das Heer der Frauen, für die weder Wochenhilfe noch Familienwochenhilfe in Frage kommen. Das sind einmal die allein stehenden unversicherten Frauen, dann die, deren Mann erwerbslos oder nicht versichert ist, aber auch sehr viele sollen darunter, die sich aus falscher Sparsamkeit oder aus Unwissenheit nicht selbst weiter versichert haben, als sie ihre versicherungspflichtige Beschäftigung ausgaben.

Für diese Frauen besteht zwar auf Grund der Fürsorgepflichtverordnung ein Rechtsanspruch auf Wochenfürsorge. Aber auch hierüber herrscht große Unkenntnis. Die einen wissen überhaupt nichts davon und die anderen machen sich wieder zu große Vorstellungen von den Leistungen. Ich habe Fälle erlebt, bei denen die Frauen die unregelmäßige Entbindung in einem Krankenhaus ablehnten, in der Hoffnung, aus der Wochenfürsorge so viel Geld zu bekommen, daß sie außer ihrem Lebensunterhalt auch noch Anschaffungen machen konnten, zum Beispiel einen Kinderwagen oder ein Kinderbett. Das ist ein großer Irrtum, denn das Geld für die Hebammen bekommt die Frau gar nicht in die Hand. Allerdings erhält sie außer den 50 % je Tag (sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der Entbindung) 10 % Entbindungsgeld. Damit kann man aber wirklich keine Sprünge machen, denn welche Ansprüche an den Haushalt und an die Wirtschaftsweise stellt die richtige Pflege einer Wöchnerin! Alle diese vielen Sorgen um Wäsche und Bedienung sollen in der Zeit für die Wöchnerin und den Ehemann ganz fern sein. Zudem sind Mutter und Kind danach weiter ärztlicher Obhut. Diese Dinge dürfen nicht unterlassen werden und es wäre nur zu wünschen, daß auch die Männer in dieser Beziehung etwas einfließen könnten.

Wir haben zwar Schwangerenberaterninnen, doch aber auch viele von dieser Einrichtung nichts wissen, liegt an dem nicht ganz unbegründeten Widerwillen gegenüber der Rekrutierung als solcher Beraterninnen und Beraterninnen. Dazu trägt aber sehr sehr viel bei das unverständliche Paragraphendeckelwerk, das das Gesetz und Verträge solcher Beraterninnen unheimlich erschwert. Da, wo Schwangerenberaterninnen noch nicht vorhanden sind, müssen wir unseren ganzen Einsatz geltend machen, daß sie eingerichtet werden. Bei ihrer Einrichtung ist unbedingt erforderlich, daß jeder schwangere Frau ein Mitarbeiter herangezogen werden. Ich habe es erlebt, daß Männer mit dem Vorwand, daß diese Arbeit verrichten. Die sind an dieser Stelle nicht am Platz.

Die Frauen aus den sogenannten besseren Ständen haben die Frauensprache dieser Einrichtung nicht nötig, da sie sich durch ihren eigenen Pflege und die notwendigen Bequemlich-

keiten verschaffen können. Ihnen wird auch niemand Sinnen und Unebenheiten ihres Charakters in diesem Zustand übernehmen, die bedrängte Arbeiterin aber muß in diesem schonungsbedürftigen Zustande sich noch oft herumstoßen lassen auf Krankenkassen und Wohlfahrtsämtern. Ihr Zustand natürlicher Gerechtigkeit wird ihr oft als Freiheit angerechnet. Gegen solche Bewertung müssen wir angehen. Gerade in diesem Zustand ist für die Frau, auch für die unberechnete, menschenwürdige Behandlung und verständnisvolles Entgegenkommen am Platze. Auch das ist ein Stück Kulturarbeit, an der gemeinsam Mann und Frau arbeiten müssen.

Die öffentlichen Mittel, die für die Schwangeren zur Verfügung stehen, sind gewiß noch ungenügend. Immerhin sind sie gegen früher, wo Wilhelm den deutschen Boden belastete und die bürgerlichen Parteien in der Gesetzgebung den Ausschlag gaben, schon ein beachtlicher Fortschritt. Früher hatte eine Schwangere keinen Rechtsanspruch auf öffentliche Unterstützung, und wenn sie zu den Behörden hilfesuchend kam, wurde sie von oben herab behandelt. Am schlimmsten erging es der ledigen Schwangeren. Für die feinsten Bürger war sie eine Gefallene, für

## Den Dahingegangenen

Und führt euch eines Tags der Sonnenwind,  
wo wir in lang verstummter Runde schlafen,  
hier liegen, die für euch gestorben sind  
und jene auch, die unsre Kugeln trafen.

Die sich erschlugen in des Todes Reigen,  
Wir rufen brüderlich nun Hand in Hand.  
Wir gingen alle in dasselbe Schweigen,  
Die Erde unser aller Vaterland.

Die Erde blüht. Was blieb nun von uns allen?  
Ihr jauchzet, küffet, wenn der Tag erwacht.  
Wir aber müssen hier zu Staub zerfallen,  
Kurz ist das Leben, ewig währt die Nacht.

Doch manchmal weint der Wind wie Frauenjammer,  
Wir hören es von kleinen Füßen gehn.  
Dann köhnt es dumpf in unserer Kammer,  
und bäumt sich auf und kann nicht aufstehn.

Verflucht die Hand, die lüstern nach dem Schwert  
gegriffen,  
Verflucht der goldgetrübte Ländervahn!  
Verflucht die Stämper, die mit Komödiantenkniffen  
dem eignen Volk das Schlachthaus aufgetan!

Verflucht, was droben laut als Weltgeschichte  
prahlt,  
was von den Großen dieser Erde heiß begehrt:  
der ganze Ruhm, den sie mit unserm Blut bezahlt,  
war nicht die Erlöse einer armen Mutter wert!

Wilhelm Lamszus.

(In: „Der Leichenhügel“, Pandora-Verlag, Leipzig.)

die Behörden ein Subjekt, auf das sich die Entrüstung der jatten Moral ausgoß.

Was wir heute an öffentlicher Fürsorge für die Schwangeren haben, ist der jahrzehntelangen beharrlichen Tätigkeit der Sozialdemokraten in der Gesetzgebung und in den Gemeindeparlamenten zu verdanken. Ohne die Sozialdemokratie wären die Schwangeren wie die Proletarier überhaupt auch heute noch die rechtlosen, mißhandelten, hilflosen Geschöpfe. Das sind sie nun nicht mehr. Aber die für sie bestehenden sozialen Einrichtungen müssen noch mehr verbessert werden. Daran kann jeder Mann und jede Frau mitwirken. In verschiedenen deutschen Ländern stehen die Gemeindevorstände vor der Tür. Sie stellen eine Gelegenheit dar, die sozialen Einrichtungen weiter zu fördern. Es ist uns darauf zu sorgen, daß in die Gemeindevorstellungen mehr Sozialdemokraten kommen. Für diese den Stimmzettel abgeben, heißt die sozialen Einrichtungen für die Arbeiterfrauen verbessern.

Wer die sozialdemokratische Liste wählt, der fördert die Sache der Arbeiterfrauen. Hildegard K.

## Eheliche Verhandlung nicht nötig, wenn...

Dem Antrag: Eheliche Verhandlung in Nr. 40 der 223 möchte ich erwidern, daß vom Standpunkt menschlicher eine eheliche Verhandlung eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein dürfte. Wer ist nun der jährliche Teil, wenn eine solche Verhandlung nicht zustande kommt? Der Mann? Die Frau? Beide! Das Zusammengehen allein macht keine Ehe. Das ist die Gleichberechtigung der Geschlechter im öffentlichen Leben, heißt der Mann immer an der Spitze der Familie. Er ist also in jeder Weise maßgebend. Man hat unser Heilath manche Umwälzungen gebracht, die wegen ihrer raschen Folge kaum schnell bekannt werden konnten. Das sie darum besonders in der Ehe einwirkend wirken, ist logisch, ebenso, daß sie eine große Notwendigkeit zeitigen. Dazu die Lebensverhältnisse, Arbeitslosigkeit, Erwerbslosigkeit usw. — und die gute Sache der Frau ist jenseitig fort. Denn die langweiligen Alltagsfragen, die Zeit des Haushalts laßt in erster Linie auf ihr. Sie also ist es oft in erster Linie, die ein vernünftiges Verhandeln notwendig macht, weil von ihr die Anregung kommen muß, und kann dann nicht denken. Warum denn? Weil sich die Frau um alles kümmern muß, weil sie bald gleichgültig und müde wird. Der Mann findet dann im eigenen Geiste keine Anregung und Erholung mehr, er fühlt sich irgendwo und irgendwem einen Ertrag. Das Richtige ist das Nachdenken. Das hat bis zu jüngster Zeit niemanden interessiert. Die große die Pflicht der Arbeiterinnen von heute ist, nicht den armen Männern noch nicht ganz zum Bewußtsein gekommen.

Gerade wir Proletarierfrauen sollten uns bemühen, dem Mann in jeder Hinsicht mehr als bloß Ehefrau zu sein. Mit der Führung des Haushaltes, der Wartung der Kinder allein ist nicht getan. Wo bleibt die Gemüthsruhe, der Frohsinn, das Eingehen auf die geistigen Interessen des Mannes? Viele Frauen verflüchtigen sich an ihrer Ehe, indem sie sich selbst vernachlässigen: „Ich brauche ja niemand gefallen, ich bin verheiratet!“ Diesen Ausspruch hätte ich schon so oft. Ich bin erschrocken über diese Gleichgültigkeit vieler unserer Arbeiterfrauen. O nein! Ihr sollt, ihr müßt sauber, hübsch gekleidet und adrett sein. Mit wie bescheidenen Mitteln kann man das erreichen, wie wenig Geld ist nötig, dem Mann einen hübschen Anblick zu bieten, wenn er müde und hungrig von der Fabrik kommt. Er kommt doch „heim“, wo er Erholung sucht. Die Freude an seinem „Dahem“ muß ihm aus den Augen leuchten. Ein nett gedeckter Tisch, Sauberkeit und Frohsinn sollen ihn empfangen; eine Frau soll er finden, die für kurze Zeit ihre Sorgen vergißt, und ihr Frauen werdet sehen, daß der Mann gar nicht an das Fortgehen denkt.

Wie gut läßt sich in einer ruhigen, gemüthlichen Abendstunde alles besprechen, was euch belästet. Und dann der Mann! Was kann er alles seiner Frau erleichtern, wenn er sich ein wenig bemüht, die kleinlichen Haushaltssorgen der Frau zu verstehen. Mit etwas gutem Willen kann er ihr manche Sandreibeung tun. Es ist grundberührt, wenn ein Mann glaubt, eine Hausarbeit sei seiner unwürdig. Heute, wo manche Frau gezwungen ist, zum Erwerb mit beizutragen, ist es doppelt notwendig, daß der Mann seine Hilfe bietet. Er beweist damit nur, daß er die Arbeit und Sorge seiner Frau zu würdigen versteht.

Bei beiden Eheleuten muß vor allem Pünktlichkeit herrschen. Selbst ein großer Haushalt bietet nur halbe Arbeit, wenn die Zeiteinteilung von jedem Partner eingehalten wird. Schon dadurch wird gegenseitig viel Verdruß erspart. Dann wird der Mann seiner Frau von Zeit zu Zeit eine kleine Überraschung bieten können. Ein Strauß Wiesenblumen, wenn er im Sommer einen Spaziergang macht, ein paar Kannezweige im Winter. Wie bescheiden sind wir Arbeiterfrauen in unsern Freuden. Der gute Wille des Mannes genügt oft schon, um eine Freude zu bereiten. Hauptsache ist, daß wir das Gefühl haben: Er hat an mich gedacht!

Bei beiderseitigem gutem Willen müßte es möglich sein, sich das Leben zu verschönern, so daß eine „eheliche Verhandlung“ gar nicht nötig wäre. Wo Eintracht herrscht, ist das Haus voll Sonne. Unsere Kinder brauchen die Sonne so nötig und gehen ein ganzes Leben an einer sonnigen Kindheit. Gebt euren Kindern den ganzen Reichtum an Liebe und Frohsinn, dessen ihr fähig seid. Eure Ehe soll nur diesen einen heiligen Zweck haben, und im Kampf, um dies Ziel zu erreichen, ist beiderseitiges Verstehen notwendig.

Frau D. P.

## s' Heiratsgut

Heidi, ist das ein goldener, glimmernder Herbsttag! Da und dort hat schon der große Maler ein gelbes oder rotes Lüpfel auf die grünen Waldweiden gesetzt. Ab und zu wirbelt auch ein Windstoß vorbei und reißt hürre Blätter von den Obstbäumen. Doch die Sonne funkelt noch so lustig, als sei ein Sommertag. Auch in den Gärten ist ein Leuchten und Blühen, als hünde der Winter noch lange nicht vor der Tür.

Mit blauen Augen schaut die kleine Witi um sich. Ganz und gar kann sie es nicht verstehen, daß die Mutter an ihrer Seite so einsichtig und geduldet durch all die Pracht schreitet. Wari nur, kleine Witi, bis du selber Hausfrau bist und Mutter von zwei Mädchen, die einen nur zu gelegentlichem Appetit entwickeln und jedes Jahr nicht mehr hineinpassen in die vorjährigen Sachen. Dann wirst du auch wie jetzt dein Mutterl finstern und studieren. Vom Holz sind noch 20 Mark Schulden da. Heut' kommen obendrein die Kohlen. Ein paar Zentner Kraut und Obst soll ich auch noch kaufen. Die Arbeitslohn vom Vater müssen unbedingt geföhlt werden. Und was brauchen die Resti und die Witi erst alles für den Winter! Ach du liebes Herrgötche, mit jedem Jahr werden die Ausgaben größer für die beiden. Geht nimmer lang, dann soll man sie was lernen lassen. Und wieder ein paar Jahre später fällt ihnen s' Heiratsgut ein. Da sollst erst recht was besammeln haben für die Aussteuer...

„Grüß Gott Frau Dingler“, läßt sich eine Miffrauenstimme vernehmen. „Seids aa herauhen bei dem schönen Wetter?“

„Ja, wunderschön ist heut“, pflichtet Frau Dingler anstandslos herbei.

„Gel, döds is schon euer Resti?“ fragt die andere und fährt lieblosend über das glanzschwarze Gelod der Kleinen.

„Na, na“, lacht Frau Dingler geschmeichelt. „s' Resti is ja zwoa Jahr älter. Die Witi is dö.“

„Was, die Jüngere?“ kommt die erstaunte Entgegnung. „Wirtlich groß und fest wachsend hab, eure Dornbl. Und in der Schul jans aa net die Dummheit, hab i sagn hörnt! Ja, ja, Frau Dingler, i hab fünf g'habt. Und ham alle an braven Mann g'funden und san guat verheirat. Drum sag i allemal: Die grabn Glieder und a g'undur Verstand — döds is döds beste Heiratsgut.“

Da merkt die Frau Dingler mit einemmal, wie die Sonne warm scheint, wie alles leuchtet. „I danke euch für dies Wort!“ sagt sie strahlend. Und sie nimmt ärtlich ihre Witi an die Hand beim Weitergehen.

M. Schulz

## Die rechte Reihenfolge

Zwei Fuhrleute fuhren dieselbe Straße, ohne einander zu kennen. Nach einiger Zeit fing der, welcher hinten fuhr, mit seinem Vordermann ein Gespräch an:

„Was fährt du?“ fragte er ihn.

„Brannwein“, war die Antwort.

„Da paßt es gut, daß ich hinter dir fahre“, erwiderte der erstere. „Ich habe Leichensteine geladen.“

Häckermeister Dreierbrodel aus dem schönen Sachsenlande hat gute Geschäfte gemacht und es langt ihm samt besserer Hälfte zu einer Schmützerei. Luzern. Man hat es, also guadt man abends auch in das „Palais de France“.

„Du gugg du“, sagt Dreierbrodel zu seiner Agathe, „die duhn awer buzz'g Rech'lychm“, als sie vor dem Roulette standen. Seine Augen weiteten sich, als der Bankhalter einem Spieler mit elegantem Schmuck eine Menge Francstücke mit dem Stechen aufgab.

„Ich verjud's auch einmal, een' Franga'n bloß!“

Agathe hat nichts eingewandert.

Da gewinnt ein Spieler, der fünf Francs gesetzt, mehrere fünf Francstücke.

„Oder soll'ch auch fünf Franga'n setzen?“ zögert Dreierbrodel. Schon soll wieder die Kugel; feierliche Stille im Raum.

„Ah, lass's nor“, flötet Agathe laut und lieblich. „goot mit dadrfor lieber die feindnen Strimpje.“

Gfan

In einer Leipziger Gastwirtschaft hängt eine Getränkekarte. Daran steht auch „Schnapps“.

„Du gugg bloß“, fingt ein Stammgast, „schreißt da ee' Rindviech Schnapps mit zwee harde bee.“

„Is schon recht“, verteidigt der Wirt, „dadmit meen'ch noch bloß de hard'n Schnapsje, de Siechen dänd'ch auch mit zwee weechen bee's' schreim.“



# Abend in Kossignol

Wemt ihr Kossignol? Es klingt wie Nachtigallenschlag und Kanarienvogelgewitscher. Schöner, trügerischer Klang... Ihr Land, die ihr drauhen wart, damals im früh-fröhlichen Krieg, ihr kanntet Kossignol. Die quert kamen, sahen das Duxend Bauerngehöfte und das kleine Wirtshaus an der weichen Landstraße. Die später hier lagen in dem winzigen Nest, 60 oder 80 Kilometer hinter Velle, Kamporien in den Überresten, die noch nicht ganz zerstört waren. „Trois pipes“, eine knappe Wegstunde dahinter, ist noch heute vom Erdboden verschwunden.

Neulich kam der Soldat von 17 wieder nach Kossignol. Nach einem langen Marsch von Armentières her, fand er eifrige neue Bauerngehöfte, eine nüchtern armelige Kirche; und der Expreßzug Brüssel—Velle—Calais donnerte länderverbindend hinter dem traurigen Ort vorbei.

Nur das kleine Wirtshaus stand noch, bedeckt mit funkelnd roten Ziegeln und die Wände ausgeflickt. Es war gegen Abend an einem Sonntag, als der Fremde in die schmale Stube kam; der Boden des winzigen Raums, mit weißem Sand bestreut, und an einem der beiden Tische tranken Männer des Dorfes ihren Feiertagschoppen — obergäriges Bier.

Andere kamen dazu. Fünf Einheimische und ein Fremder sahen am Tisch. Schüchtern war man zuerst, dann fragte einer der Belgier nach und lustig, ob „le roi de Prusse“ nicht nach Deutschland zurückkehren wolle. Drei Männer hatten auf französischer Seite gekämpft, der vierte hatte zur Ruhebesetzung gehört — so erzählten sie. Freundlich schüttelte der letzte, ein alter Mann, den Kopf: „Die Fabrikanten haben den Krieg gewonnen, eure und unsere. Die Munitionsfabrikanten... Was kann der Poilu machen?“

„Hundert Kilometer von hier“, sagte ein langer blondhaariger Blame, „haben uns die Oberen in Stellung getan, damit wir nicht so nah beim Heimatsort waren.“

„Bei uns war es auch nicht anders“, erwiderte der Deutsche und der Wirt hinter dem Schankisch hörte interessiert zu, „die meisten Elässer sind nach dem Osten gekommen.“

Der Wirt kam an den Tisch und setzte sich schwerfällig. Straßburg kenne er von vor dem Kriege; eine Schwester seiner Frau sei gestorben. Der Mann sei alt — sie habe nichts mehr gehabt, und der einzige Sohn sei 17 in der Ukraine gefallen.

„Wie ich als Kriegsgefangener bei einem Bauern schaffte, in der Gegend von Würzburg, war auch der Mann in der Ukraine. Den brachten sie 16 ohne Weine zurück. Die Frau ist verrückt geworden darüber, Tag und Nacht hat sie gebetet, bis sie ins Irrenhaus kam. Damals bekam man selben Briefe von zu Hause“, sagte der Blonde mit trauriger Stimme, „aber wir wußten alle, wie es hier in der Gegend ausging. Das war das Schlimmste an der Gefangenschaft außer dem Hunger.“

Der Fremde fragte: „Ist die alte Bardou noch am Leben, die im August 17 noch in ihrem Häuschen wohnte — da vorne an der Straßengrenzung? Es war damals schon bide Luft hier. Die Alte schlief im Keller auf einem Strohsack. Die Schwiegertochter und die Enkel waren nach hinten geflohen.“

„Sie hat lange ausgehalten“, erzählte der Weißhaarige. „Im Sommer 18 ist sie gestorben. Sie hat ihre Beute nicht wieder gesehen. Die Deutschen haben sie gepflegt und begraben. Daß der Sohn bei Arras gefallen ist, hat sie auch nicht mehr erfahren. Der Brief vom Roten Kreuz hat sie nicht mehr lebend erreicht.“

„Wer was wir sprachen, alles barg Glend und Tränen. Jetzt in der hellen frieblichen Gegenwart spürte man schwarzer als damals, da man in Dunkelheit lebte, die Qual, die in jenen Jahren verflungen war von der Angst um eigene Leben. In dieser fremden Wirtshaus zu Kossignol sahen die „Feinde“ von damals wie eine Familie, die gemeinsam um gemeinsamen Verlorenes klagt.“

Und als der Fremde Abschied genommen hatte wie ein Gast von Freunden und wieder auf die Landstraße trat, um nach weiter zu wandern, da waren Felder und Wege schon in nächstliches Dunkel gehüllt. Über der mondlose Himmel war hell bestirnt und wühlte sich wie eine flache Schale über dieses Land — über Mlandern. Und das reine Firmament, dachte der Fremde im Vorwärtschreiten, sprach sich über die Städte Deutschlands, über die Berge Irlands und über die Steppen und Kämpfe Rußlands. Alle atmen wir auf derselben Erde, unter demselben Himmel — und Glück und Tod ist uns gleiches Geschick. Aber Frieden und Einheit ist noch in unendlicher Ferne, und der Krieg — nüchtern planvoller Mord lebender Menschen! — war noch gestern zwischen uns. S. Offenburg.

## Der „Immenhof“ und sein Wiederaufbau

Der Brand im Berufserziehungsheim „Immenhof“ in der Sünderbergstraße droht eine hoffnungsvolle, vielversprechende Arbeit der Arbeiterwohlfahrt zu unterbrechen, wenn nicht von außen Hilfe kommt. Das Haupthaus ist bis auf die Grundmauern vernichtet. Die Versicherungssumme reicht leider nicht aus, um an die Stelle des wundervollen Gebäudes, dessen Kulturwert kaum ersetzt werden kann, einen schlichten modernen Zweckbau zu errichten.

Der Immenhof ist ein Berufserziehungsheim für junge Proletarierkinder, die irgendwo unter der Mißgunst der Verhältnisse Schaden gelitten haben. Für ihre Erziehung zu körperlicher, geistiger und seelischer Gesundheit, zu Kräften, die für die Gemeinschaft wertvoll sind: Hausarbeit, Kochen, Waschen, Einmachen, Tischerei und Nähen, Hausputz und Pflege des Hausrats, feiner Web- und Kleidernähen, Landwirtschaft mit Kleintierzucht und Gärtnerei, Kinderpflege und häusliche Krankenpflege, Vorbereitung zum Kindergarten- und Hortnerinnenberuf.

Aber die wichtigste Bestimmung des Immenhofes ist es, die jungen Mädchen, die aus traurigen Verhältnissen stammen, durch eine liebevolle, vernünftige Erziehung weberlich und seelisch zu heilen. Die miltige Wirtshauslage, die allgemeine Erwerbslosigkeit und die Wohnungsnot gefährden heute noch mehr als früher die Kinder des Proletariats.

Die Arbeiterwohlfahrt geht bei ihrem Werk von dem Gedanken aus, daß sich die Arbeiterwohlfahrt bei ihrem Kampf um die Reform der Fürsorgeerziehung nicht auf die Forderung an die Gesetzgebung und Verwaltung beschränken darf. Neben die Theorie müssen wir die praktische Erfahrung stellen, die nur in praktischer Arbeit zu erwerben ist. Mit dem Immenhof ist manche Arbeit verbunden, die uns für unsere jungen Mädchen als Mittel zum Zweck dient, zugleich aber eine eigene gute Aufgabe erfüllt. Körperlich schwächliche, zurückgebliebene Kinder werden gesund gepflegt, geschwächte, zurückgebliebene Kleinkinder, die sorgfältigster Pflege und Aufsicht bedürfen, bieten willkommene Gelegenheit, bei den unjünger Erziehung anvertrauten jungen Mädchen wertvolle menschliche Eigenschaften zu wecken und zu fördern. In einer Haushaltungsschule werden neben dem schmer erzieherischen seelisch gesunde, gut erzogene Mädchen unterrichtet. Arbeiten und Vergemeinschaftung der gesunden und gefährdeten Jugend erweist sich als außerordentlich gut und heilsam. Neben den Erzieherinnen verbringen junge Praktikantinnen, das heißt Arbeiterkinder, die in die moderne Wohlfahrtspflege wollen, einen Teil ihrer praktischen Lehrzeit auf dem Immenhof, wo sie durch die Eigenart des Betriebes eine außerordentlich gute und vielseitige Lehrstätte finden.

Es muß durch die Solidarität der Arbeiterwohlfahrt gelingen, die große Spende zwischen der Versicherungssumme und den Kosten eines zweckmäßigen Neubaus zu verringern. Vorläufig sind alle Ansuchen des Heims in dem neuen Gebäude der Haushaltungsschule und in ungenügend aufgestellten Baracken untergebracht. Der Betrieb wird weitergeführt. Alle sind gern dort geblieben und warten auf den Wiederaufbau ihres schönen Heims. Es darf in unserer Arbeit keine Lücke entstehen. Wir brauchen den Immenhof, um unserm Ziel näherzukommen.

Wir bitten alle, wer uns helfen kann, der tue es. Auch die kleinste Summe ist ein Baustein. Spenden erbitten wir für den Hauptausbau für Arbeiterwohlfahrt, Berlin SW 61, Velle-Allee-Platz 7/8, Postfachnummer Berlin 3952 einzugahlen.

# Einspruchsklage und Betriebsverhältnisse

Eine wichtige Aufgabe der Betriebsvertretung ist es, bei der Entlassung von Arbeitern nach § 84 ff. BGG mitzuwirken. Jedem gekündigten Arbeiter steht in Betrieben mit Betriebsvertretung ein Einspruchsrecht zu, wenn eine der im § 84 BGG aufgeführten Voraussetzungen vorliegen. Wohl mehr als 90 vH aller Einspruchsklagen werden mit der Generalklausel (§ 84 Abs. 1 Ziff. 4 BGG), unbillige Härte, begründet. Will der gekündigte Arbeiter aber Erfolg haben, so darf die etwa vorliegende unbillige Härte nicht durch sein Verhalten und ebenfalls nicht durch die Verhältnisse des Betriebes bedingt sein. Eigenes, zur Entlassung führendes Verhalten tritt nicht so sehr in Erscheinung, dagegen wird fast ausnahmslos vom Unternehmer darzutun versucht, daß die Entlassung durch die Verhältnisse des Betriebes bedingt sei. Wir war Gelegenheit gegeben, die Rechtsprechung zu dieser Frage seitens der Schlichtungsausschüsse, der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und der Arbeitsgerichte in der Praxis kennenzulernen. Und es muß einmal gesagt werden, daß sich die Rechtsprechung zu dieser Frage mehr und mehr verschlechtert, das heißt ungünstiger für die Arbeiter geworden ist. Einige Urteile mögen dies dartun:

1. Die Einspruchsbegründung mit § 84 Abs. 1 Ziff. 4 BGG könne nur dann Erfolg haben, wenn die Härte, die in der Regel in jeder Kündigung liege, eine besonders starke, unbillige sei, das heißt in erheblichem Widerspruch zur Verkehrsauffassung des ArbG Breslau vom 6. Oktober 1927, ArbG Bd. 32, 372.
2. Eine zur Weiterbeschäftigung zu verpflichtende unbillige Härte liege nicht vor, wenn es dem Arbeitgeber nicht möglich sei, dem Arbeitnehmer den Arbeitsplatz zu erhalten. ArbG Berlin 26. August 1927, ArbG Bd. 32, 380.
3. Eine unbillige Härte liege nicht vor, wenn der gekündigte Arbeitnehmer sofort gleichwertige, andere Stellung erhalte. ArbG Gleiwitz vom 18. Oktober 1927, Recht u. Rechtspr. 1927 Nr. 12 S. 48.
4. Unbillige Härte liege nur dann vor, wenn dem Arbeitgeber augenmerklich werden könne, einen anderen Arbeitnehmer zu entlassen. ArbG Hamburg vom 22. Oktober 1928.
5. Nachdem die zweite Demobilisationsverordnung aufgehoben sei, bestche eine gesetzliche Bestimmung in bezug auf Reihenfolge der Entlassungen überhaupt nicht mehr. Dabei seien die Leistungen, die Beschäftigungsmöglichkeit und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Arbeitnehmers alle in ohne Rücksicht auf die Dauer der Betriebszugehörigkeit entscheidend. ArbG Hamburg vom 20. Oktober 1928.
6. Die Kündigung eines jugendlichen Angestellten sei keine unbillige Härte, wenn sonst älteren, tüchtigen Angestellten gekündigt werden müßte. ArbG Magdeburg vom 4. Februar 1929, ArbG 29, 101.
7. Es liegt im freien Ermessen des Arbeitgebers, zu bestimmen, ob Arbeiten, die außerhalb seines Produktionszweiges lägen, die aber bisher im Betriebe ausgeführt worden seien, an selbständige Unternehmer vergeben werden sollten. Die dadurch erforderlich werdenden Entlassungen könnten eine unbillige Härte nicht begründen. ArbG Berlin vom 19. Januar 1928.
8. Eine Kündigung sei keine unbillige Härte, wenn sie wegen einer durch das Lebensalter eingetretenen Minderung der Leistung erfolge sei. ArbG Göttingen vom 13. April 1928, ArbG 28, 357.
9. Die Kündigung eines unständigen Arbeitnehmers bedeute regelmäßig keine unbillige Härte. ArbG Frankenthal vom 24. Januar 1928.
10. Bei mangelndem Absatz seien Entlassungen von Arbeitnehmern keine unbillige Härte. Bei der Auswahl der zu Entlassenden müsse dem Arbeitgeber ein gewisser Spielraum gelassen werden. ArbG Dortmund vom 24. April 1928.
11. Arbeitnehmer, die für eine bestimmte Stelle angenommen seien, hätten keinen Kündigungsschutz, wenn die Stelle wegfiel. ArbG Duisburg vom 20. Dezember 1927.
12. Die Entlassung von Invaliden bei Rationalisierung sei keine unbillige Härte. ArbG Krefeld vom 1. August 1928, Nachrichtenblatt d. Bez.-Verb. 28, 108.
13. Eine Kündigung sei keine unbillige Härte, wenn nachweislich Arbeit für eine Vollbeschäftigung nicht mehr vorhanden und die Auswahl nach vernünftigen Grundfaktoren vorgenommen sei. Die Entscheidung, ob Kurzarbeit eingeführt oder Entlassungen vorgenommen werden sollten, müsse dem Arbeitgeber überlassen bleiben. ArbG Cottbus vom 4. Juni 1929.

Solche Urteile lassen sich in beliebiger Zahl aufführen. Man kann die Entscheidungen in drei Gruppen einteilen. Die erste Gruppe sieht die Entlassung als durch die Verhältnisse des Betriebes bedingt an, wenn der Arbeitsplatz weggefallen ist oder Arbeit zur Verbehaltung nicht mehr vorhanden ist, alle anderen Erwägungen scheiden aus.

Die zweite Gruppe läßt die Entlassung als durch die Betriebsverhältnisse bedingt gelten, wenn neben der Voraussetzung zu Gruppe 1 eine vernünftige Auswahl der zu Entlassenden vorgenommen ist.

Die dritte Gruppe endlich, die weitaus schwächste und hier nicht angeführte, prüft schließlich auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens, ob nicht trotz augenblicklichem Mangel an Arbeit dem Unternehmer doch eine Weiterbeschäftigung zugunsten werden kann.

Im Sinne der dritten Gruppe haben die Schlichtungsausschüsse überwiegend, teilweise auch noch die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte entschieden. Diese Entscheidungen waren von der allein richtigen Erwägung getragen, daß unter „durch die Verhältnisse des Betriebes bedingt“ alle Betriebsverhältnisse, sowohl die Beschäftigungsmöglichkeit wie die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse zu verstehen sind. Nur eine solche Auslegung des § 84 Abs. 1 Ziff. 4 BGG wird der Rechtsprechung des höchsten deutschen Gerichts und des Reichsarbeitsgerichts in der Frage Annahmeverzug oder Unmöglichkeit der Leistung gerecht. Danach besteht zwischen Unternehmer und Arbeiter eine soziale Interessengemeinschaft (vergl. RG vom 6. Februar 1923, ArbG vom 20. Juni 1928). Wenn diese Interessengemeinschaft nur darin bestehen soll, daß auf die Arbeiter möglichst viel vom sogenannten Betriebsrisiko abgewälzt wird und daß sie andererseits dem Unternehmer nicht einmal die beschriebenen Ansprüche

aus § 84 Ziff. 4 BGG in wirksamer Weise entgegenzusetzen können, so sollte man sie damit in Ruhe lassen und ihnen nicht die wenigen Rechte aus dem BGG verweigern. Denn in welchem anderen Falle könnte man noch von Interessengemeinschaft reden (vergl. hierzu Rechtsanwalt Dr. Neumann, Arbeitsrecht 29, 23 ff.)? Die Frage ist in dem vorstehend angeführten Aufsatz klar beantwortet. Nach dem jetzigen Stande der Gesetzgebung gibt es keine Interessengemeinschaft an den materiellen Betriebsgütern. Solange die Arbeiter am Betriebsgewinn weder mittelbar noch unmittelbar Anteil haben, besteht die Interessengemeinschaft lediglich in der im BGG niedergelegten Mitwirkung der Betriebsvertretung bei Fragen, die die Arbeitsverhältnisse der Belegschaftsmittglieder beeinflussen. Und wenn sie nur in diesem einen Falle besteht und Klagen auf Lohn immer und immer wieder abgewiesen werden, weil es dem Unternehmer vermöge der von den Arbeitern aus der Betriebsverbundenheit gewonnenen Vorteile nicht zugemutet werden könne, das gesamte Betriebsrisiko allein zu tragen, so muß doch verlangt werden, daß die Rechtsprechung zu § 84 Abs. 1 Ziff. 4 BGG dieser vermeintlichen Verbundenheit auch wirklich Rechnung trägt. Ich frage, ist es mit der so vielgepriesenen Betriebsverbundenheit vereinbar,

1. daß eine Entlassung immer dann als durch die Verhältnisse des Betriebes bedingt angesehen wird, wenn der Arbeitsplatz weggefallen oder Arbeitsmangel vorhanden ist, ohne die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Betriebes und die in den Vorjahren gehaltenen Geschäftsergebnisse geprüft zu haben?
2. daß bei Rationalisierungsmaßnahmen das Vorliegen unbilliger Härte ohne weiteres verneint wird, ohne zu berücksichtigen, daß solche Maßnahmen meistens zum Zwecke der Gewinnerhöhung vorgenommen werden?
3. daß eine unbillige Härte nicht vorliege, wenn die Entlassungen eine Folge der dem Unternehmer völlig freistehenden Vergabung von Arbeiten außerhalb des Betriebes sei?

Die Antwort auf diese Fragen kann gar nicht zweifelhaft sein. Und doch hat sich eine überwiegend entgegenge setzte Rechtsprechung herausgebildet, so daß verschiedene Äußerungen von Gewerkschaftsseite, es habe fast keinen Zweck mehr, auf unbillige Härte gestützte Einspruchsklagen anhängig zu machen, weil doch nichts herauskommt, nicht verwundern. Der Entlassungsschutz aus § 84 Abs. 1 Ziff. 4 BGG ist nach der derzeitigen Rechtsprechung zu dieser Bestimmung für die Arbeiter eine stumpfe Waffe geworden. Wie es dazu gekommen ist, kann aus der wenig genauen Fassung der Bestimmung nicht erklärt werden. Denn mit den Worten: „durch die Verhältnisse des Betriebes bedingt“ sind doch eigentlich die gesamten Betriebsverhältnisse umfaßt, nicht nur ein augenblicklicher Arbeitsmangel. Wenn man der Bestimmung einen vernünftigen Sinn zulegt, so könnte man sagen, die Entlassungen sind keine zur Weiterbeschäftigung verpflichtende unbillige Härten, wenn dadurch der Bestand des Betriebes gefährdet werden würde. Wenn Vorliegen dieser Voraussetzung verjagt das Reichsarbeitsgericht bekanntlich den Lohnanspruch der Arbeiter und bürdet ihnen insoweit das Betriebsrisiko auf.

Zu welchen Ergebnissen die heutige Rechtsprechung zu § 84 BGG führt, mögen folgende Beispiele zeigen:

Ein Betrieb von 100 bis 150 Arbeitnehmern hat zum Beispiel im Jahre 1928 mit einem Reingewinn von 100.000 M abgeschlossen. Im Jahre 1929 macht sich ein Arbeitsmangel bemerkbar. Bei Fortsetzung des bisherigen Betriebes (es wird nicht wesentlich auf Lager gearbeitet) ist mindestens für 5 oder 10 Arbeiter keine Beschäftigung vorhanden. Nach der heutigen Rechtsprechung zu § 84 Abs. 1 Ziff. 4 BGG genügt dieser Tatbestand, mindestens bei vernünftiger Auswahl der zu Entlassenden eine unbillige Härte auszusprechen. Die Betriebsverbundenheit wirkt sich in diesem Falle also dahin aus, daß die gekündigten im Vorjahre zur Herauswirtschaftung des Gewinns, vielleicht sogar erheblich durch Mehrarbeit beitragen konnten, daß die Verbundenheit aber sofort aufhört, wenn die Weiterbeschäftigung oder Zahlung der Entschädigung auf Kosten des vorjährigen oder diesjährigen Gewinns erfolgen soll.

Oder ein Fabrikant rationalisiert. Zugegeben mag werden, daß solche Maßnahmen teilweise auch zur Erhaltung und Leistungsfähigkeit der Betriebe notwendig sind. Meistens wird doch aber die Aussicht auf größere Gewinnerzielung bestimmend sein. Wenn ein solcher Unternehmer mit Rücksicht auf einen erhöhten Gewinn zur Entlassung schreitet, so besteht wiederum nur die Verbundenheit, solange dem Unternehmer der Gewinn hoch genug erschien. Daraus ist zu ersehen, daß grundsätzlich eine Verbundenheit nur besteht, solange der Unternehmer Vorteile hat. Soll er ihr einmal Opfer bringen, so kann er sich nach der heutigen Rechtsprechung dagegen sehr gut setzen. Würde nicht in beiden angeführten Fällen dem Unternehmer eine Weiterbeschäftigung zugemutet werden oder müßte er nicht Entlassungen von vornherein vermeiden? Bejaht man diese Frage, dann könnte man von einer tatsächlichen Verbundenheit sprechen, die sich auch auf dem Arbeitsmarkte fühlbar bemerkbar machen würde, indem bei einem Niedergang der Konjunktur nicht plötzlich viele Arbeitskräfte beschäftigungslos würden. Würde man nicht auch außerordentlich dem Unternehmer eine Arbeitsfreudung trotz Fehlens einer ausdrücklichen Bestimmung zumuten, wenn er nur die Wahl hat zwischen Entlassung und Streikung? Würde er nicht den zur Kündigung Vorgetretenen gegenüber verpflichtet, die mildere Maßnahme zu treffen?

Sedenfalls steht fest, daß diese Bestimmung des Betriebsrisikogesetzes nach der heute herrschenden Ansicht in der Rechtsprechung die Arbeiter nicht mehr befriedigt. Wenn es nicht gelingt, die Rechtsprechung in andere Bahnen zu lenken, so muß eine Gesetzesänderung angetrebt werden. Wann und ob sich eine solche verwirklichen liege, ist allerdings zweifelhaft.

Emil Sommer

## Ferienreisen mit den Naturfreunden

Reisen gehörte in früheren Zeiten zu den Vorrechten der reichen Leute. Seit der Touristenverein „Die Naturfreunde“ Ende des vorigen Jahrhunderts ins Leben gerufen wurde, ist auch der werktätigen Bevölkerung Gelegenheit gegeben, Reisen in die weitere Heimat und in fremde Länder zu unternehmen. Besonders in den letzten Jahren haben die Naturfreunde diesem Gebiete ihrer Tätigkeit durch Veranstaltung zahlreicher Ferienreisen erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet.

In den Reisen der Naturfreunde befinden sich in größter Anzahl erfahrene Wanderer und Bergsteiger, welche als Führer der Ferienreisen tätig sind. Tausende von Ortsgruppen in allen Ländern Europas lassen sich fremd in den Dienst der Sonne und gerade dadurch ist es möglich, die Ferienreisen der Naturfreunde Lehrreich, angenehm und vor allem auch billig zu machen. Von den diesjährigen Ferienreisen seien einige erwähnt:

Zwei Reisen führten mit dem Schiff von Passau nach Wien,

dann in das an Naturschönheiten reiche Salzammergut, an den Dachstein, nach Galaburg, woselbst ein Salzbergwerk beschäftigt wurde, und über Berchtesgaden-Königssee zurück.

In die Schweiz wurden gleichfalls zwei Reisen geführt, welche den Teilnehmern die Schönheiten der Drei- und Vierlaufender vor Augen führten. Eine weitere Reise brachte eine Reiseschiffahrt nach der Wasserante, in die Weltkulturstadt Hamburg, nach dem vielgerühmten Helgoland, an den Strand der Ostsee und in die Lüneburger Heide.

Für das nächste Jahr sind wiederum Reisen in die bergschönsten Landschaften Deutschlands und der Nachbarländer vorgesehen. Im Frühjahr erscheint wie für die diesjährigen Reisen eine ausführlich illustrierte Broschüre „Ferienreisen mit den Naturfreunden“. Eine Winterreise nach der Schweiz ist vorgesehen, um Gelegenheit zu geben, die Schweizer Bergriesen und ihre Schönheiten auch einmal im Winter kennenzulernen. Anfragen sind zu richten an: Reichsleitung des Touristenvereins „Die Naturfreunde“, Reiseabteilung, Würzburg, Weberstraße 1.





# Verbandsleben



## Die Organisierung der Arbeiterinnen Wie gewinnt man sie?

Diese Frage will in der Metallarbeiter-Zeitung nicht verstimmen. Verschiedene Kolleginnen und Kollegen haben ihre Meinung dazu gesagt, ohne der Lösung des Problems nähergekommen zu sein. Auch ganz natürlich, weil die Organisierung der Frau ein Problem ist, dessen vollkommene Lösung meines Erachtens nie gelingen wird.

Wir, die Funktionäre eines Frauenbetriebes haben an der Gewinnung der Arbeiterin für die Gewerkschaft schon zu einer Zeit gearbeitet, wo in der Metallindustrie die Frauen nicht in dem heutigen Umfang beschäftigt wurden.

Da ist besonders bemerkenswert der Aufsatz der Kollegin Pflugbeil, Dresden, in der Nr. 31 der MZ. Sie behandelt die Sache rein problematisch. Sie zählt alles auf, was von den Männern getan werden sollte. Ja, Kollegin Pflugbeil, wird denn nicht bereits alles von den Männern getan? Was ist aber der Erfolg? Die Kolleginnen müssen oftmals direkt dazu gepöbelt werden, eine Funktion zu übernehmen. Und was gepöbelte Funktionärinnen für Gewerkschaftsarbeit unter ihren Geschlechtsgenossinnen leisten, kann man sich leicht vorstellen. Die Kollegin Pflugbeil sagt: „Die Männer verlieren zu leicht die Geduld!“ Umgedreht ist es. Wenn man mit vieler Mühe einige Kolleginnen zur Mitarbeit gewonnen hat, dann ist immer wahrzunehmen, daß sie, wenn ihre Arbeit nicht gleich greifbare Erfolge zeigt, enttäuscht wieder heisste stehen. Gewerkschaftliche Kleinarbeit ist mühsam. Und diese Arbeit liegt der Frau nun einmal nicht. Daran ist nichts zu ändern und wird immer so bleiben. Daraus erklärt sich auch die eigentümliche Erscheinung, daß in ausgedehnten Frauenbetrieben die Leitung der Gewerkschaftsarbeit in den Händen männlicher Kollegen liegt, obwohl es umgekehrt sein müßte. Wir können aber einfach nicht warten, bis in solchen Frauenbetrieben die Frauen ihre Geschäfte selbst regeln, wie die Kollegin Pflugbeil das empfiehlt. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Werbung unter den Frauen vernachlässigt werden darf. Im Gegenteil, sie muß unbedingt gesteigert werden. Aber Voraussetzung für eine erfolgreiche Werbearbeit ist, daß die Kolleginnen, die bereits Verbandsfunktionäre sind, sich mehr die Auffassung zu eigen machen, die die Kollegin Gertrud Sch. in Nr. 34 der MZ zum Ausdruck bringt. Es ist immer falsch, wenn man die Schuld bei andern sucht und nicht bei sich selbst nachprüft, was verjämmt wurde.

Ein weiterer Nachteil ist der Verbrauch an Funktionärinnen, der weit größer ist als bei den Männern. Wenn ein Funktionär heiratet, dann bleibt er auch als Verheirateter der Organisation als Funktionär erhalten. Anders liegt die Sache, wenn eine Funktionärin heiratet. Meistens arbeitet sie wohl noch im Betrieb weiter, aber für die Organisation ist sie als Funktionärin verloren. Die doppelte Pflicht, die sie als verheiratete Frau auf sich nimmt, ersetzt zum Unterhalt der Familie mit verdienen ihr, was weiter für die Organisation tätig zu sein. Und der Nachdruck, der diese Räden ansfüllen müßte, ist leider nicht da.

Die jungen Kolleginnen, die sich oft in der Sportbewegung betätigen, werden wohl von diesen Organisationen, soweit es sich um Arbeiterorganisationen handelt, angehalten, sich auch gewerkschaftlich zu organisieren. Wenn sie dem nachkommen, was auch nicht immer der Fall ist, ist das aber auch alles. Als Funktionärinnen für die gewerkschaftliche Organisation kommen sie nicht in Frage, weil eben ihr Interesse auf rein sportlichem Gebiet liegt und die wirtschaftlichen Fragen erst in zweiter Linie kommen. Hier liegt meines Erachtens die Wurzel des Abfalls. Sport für die jungen Kolleginnen? Jawohl! Aber diese sportliche Betätigung nur als Selbstzweck ansieht, nimmt uns die Möglichkeit, den notwendigen Nachwuchs für die Gewerkschaft unter den Kolleginnen heranzuziehen. Es müßte in den Sportorganisationen, die einen bedeutend größeren Einfluß auf die Jugend haben als die Gewerkschaft, in viel größerem Maße auf die Jugendlichen eingewirkt werden, daß sie für ihre fernere Zukunft sich auch um ihre wirtschaftlichen Belange kümmern haben. Geht es das, dann ist eher die Grundlage dafür geschaffen, daß diese jungen Kolleginnen auch brauchbare Gewerkschaftler werden und was, den älteren, ist es erleichtert, im Betrieb unter den weiblichen Kollegen zu wirken. Das hier Gesagte trifft auch zu für die männlichen Jugendlichen.

In Nr. 32 der MZ wird in einem F. B. gezeichneten Aufsatz das Lohnproblem behandelt. Gleicher Lohn für gleiche Leistung ist eine alte gewerkschaftliche Forderung, die in jeder Frauenversammlung in den Vordergrund gestellt wird. Das hängt den Kolleginnen auch ganz engemahn in den Ohren, aber praktisch lassen die Kolleginnen diese Forderung anders auf, als sie gemeint ist. Die Kolleginnen haben wohl das Bestreben, das selbe zu verdienen wie die Männer, aber leider nicht dadurch, daß sie sich durch gewerkschaftliche Kampfmittel bessere Lohnbedingungen erringen — der Weg dazu scheint ihnen zu lang —, sondern dadurch, daß sie mehr arbeiten.

Das meiste Bedenken kann ich sagen, daß die Verdienste der Arbeiterinnen innerhalb vier Jahren um ungefähr 20 bis 30 Prozent gestiegen sind, ohne daß die Arbeitszeit erhöht worden. Mag diese Verdiensterhöhung auch zum Teil auf technische Verbesserungen zurückzuführen sein, das eine bleibt trotzdem bestehen, daß in weit größerem Maße die Arbeitszeit gestiegen ist. Es ist eine alte Erfahrung, daß wenn in einem Betriebe beispielsweise die Arbeitszeit um eine Stunde je Tag vergrößert wird, der Lohnverdienst der Frauen derselbe bleibt, als wenn sie noch arbeiten. Die Frauen gleichen den Lohnausfall durch vergrößerte Arbeitszeit einfach durch Mehrarbeit aus. Wir als Funktionäre sehen immer mit gemischtem Gefühl einer Verdrängung der Arbeitszeit entgegen, weil in der Regel damit eine Verdrängung der Arbeitszeit verbunden ist, jedoch wieder normal gearbeitet wird. Der Unternehmer sagt ja: Wenn in festen Stunden von den Arbeiterinnen jenseit verdient wird wie in acht Stunden, dann ist der Lohnpreis zu hoch. Er wird gekürzt und die Arbeitszeit ist die, daß in langer Zeit dieselben Verdienste erzielt werden wie vorher. Alles Neben hilft da nichts. Man muß sehr vorsichtig sein, wenn man bei den Kolleginnen nicht den Eindruck erwecken will, als würden ihnen die Verdienste von den Männern nicht genügen. Das sie sich selbst durch ihre Einstellung für Schäden zuzugewinnen, kommt ihnen gar nicht zum Bewußtsein.

Eine andere Erfahrung, die auch für sich spricht: Wir haben im Betrieb eine Abteilung, in der die dort beschäftigten Frauen auf Grund der besonderen Eigenart der Arbeit als Sonderfacharbeiter anzusprechen sind. Die Löhne dieser Kolleginnen liegen ziemlich auf der Höhe der Männerlöhne. Was ist die praktische Auswirkung? Wir kommen an diese Kolleginnen überhaupt nicht heran. Sie sagen sich ganz einfach: „Ich habe meinen guten Verdienst und auch gesicherte Beschäftigung auf Jahre hinaus, wozu brauche ich noch gewerkschaftlich organisiert zu sein? Alle Versuche, sie in besonders für diese Gruppe einberufenen Versammlungen dem gewerkschaftlichen Gedanken näherzubringen, sind gescheitert. Ja, diese Versammlungen konnten gar nicht abgehalten werden, weil die Kolleginnen überhaupt nicht erschienen.

Noch eine andere Tatsache: Die letzte Jahresstatistik über die Organisationszugehörigkeit in unserem Betrieb ergibt folgendes:

Lohnarbeiterinnen . . . 16,5 %	Facharbeiter . . . 60 %
Akkordarbeiterinnen . . . 18,4 %	Angelernte Facharbeiter . . . 35,8 %
Lohnarbeiter . . . 37 %	Jugendliche . . . 5 %
Akkordarbeiter . . . 51,4 %	

Diese Zahlen sind sehr berechtigt, da wir uns im Berichtsjahr um die Männer agitatorisch weniger gekümmert haben und das Hauptgewicht auf die Werbung unter den Frauen legten.

Das sind einige praktische Hinweise, daß es in einem Betrieb mit einem gut eingespielten Funktionärkörper nicht an den Männern liegt, wenn es bei den Frauen nicht vorwärts geht, sondern nur an der Einstellung der Frau gegenüber gewerkschaftlichen Angelegenheiten.

### Ergebnisse der Verbandsfähigkeit

Bezirk Dresden. In Dresden war mit dem Arbeitgeberverband der Elektrotechnik (Wabel) eine Vereinbarung zustande gekommen, wonach die Lehrlinge jedes Jahr 6 Tage Ferien erhalten. In einem späteren Stadium stellte sich jedoch heraus, daß die Unternehmer die Vereinbarung nur als Richtlinie gelten lassen wollten. Als wir dies ablehnten, wurde das Bestehen einer Vereinbarung überhaupt bestritten. Der angerufene Schlichtungsausschuß in Dresden fällt dann einen Schiedsspruch, nach welchem die Lehrlinge für jedes Jahr 6 Tage Ferien erhalten und als Entschädigung wöchentlich 3 M im ersten, 5 M im zweiten, 7 M im dritten und 10 M im vierten Lehrjahre. Geltungsdauer bis 30. September 1930.

In Leipzig wurde nach dreitägigem Streit eine von der Firma Beider & Co. beabsichtigte Akkordpreiserhöhung abgelehnt sowie die Anerkennung einer Akkordkommission erreicht.

Bezirk Halle. Die Klempner in Magdeburg haben nach zehnwöchigem Streit und nachdem sie einen Schiedsspruch mit einer geringeren Lohnhöhung abgelehnt hatten, die Erhöhung des Spitzenlohns für Klempner über 23 Jahre ab 13. Oktober d. J. um 10 % auf 1,35 M, ab 1. Januar 1930 um weitere 2 % auf 1,37 M und ab 1. April 1930 um abermals 3 % auf 1,40 M in der Stunde erreicht. Arbeiterinnen erhalten 65 % der Löhne ihrer Männer- und Berufsgruppen. Der Spitzenlohn für Hilfsarbeiter beträgt ab 13. Oktober d. J. 1,12 M, ab 1. Januar 1930 1,04 M und ab 1. April 1930 1,06 M. Die Entschädigung für Lehrlinge wurde um 1 bis 2 M erhöht. Die Vereinbarung gilt bis 31. Juli 1930.

Bezirk Hamburg. Für die Starkstromelektriker in Hamburg wurde ab 1. Oktober 1929 der Spitzenlohn um 7 % auf 1,34 M erhöht. Die übrigen Löhne erfahren eine entsprechende Erhöhung. Gültig bis 30. September 1930.

In Hamburg wurde durch Verhandlungen für die Handwerker, Rajschmitten und Feiger der Firma Henanania-Ofen der Stundenlohn um 7 % auf 1,29 M erhöht.

### Die neue gewerkschaftliche Großorganisation

Am 9. Oktober wurde die neue gewerkschaftliche Großorganisation, bestehend aus dem Deutschen Werkersbund, dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter und dem Verbands der Gärtner und Gärtnereiarbeiter, gebildet. Dem gemeinsamen Verbandsrat gingen Einzelverbände der drei Organisationen voraus. Die Verschmelzung war durch lange Verhandlungen der Vorstände und der gemeinsamen Statutenberatung bereits vorbereitet, daß es nur noch kurzer Beratungen und des Beschlusses bedurfte. Als Vertreter des DGB begrüßte Kollege Leipzig den Gesamtverbandstag. Leipzig anerkannte die erfolgreiche Arbeit, die die drei Verbände in dem Reichstage, namentlich den ungelerten Arbeiter sozial emporgelassen, geleistet haben. Der Zusammenschluß gebe die Hoffnung auf weiteren Aufstieg und neue Erfolge.

Die Hauptrede hielt der Kollege Polenske. Er gab einen Überblick über die Entwicklung der drei Organisationen. Der Werkersbund zählt 400 000 Mitglieder, der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband 275 000 und der Gärtnerverband 11 000. Mit dem hinzukommenden Verband der Berufsgenossenschaftler wird die neue Organisation eine Mitgliederzahl von 700 000 in sich vereinen.

Der Zusammenschluß und die von den Einzelverbänden bereits angenommene Satzung wurde gegen 6 Stimmen vom gemeinsamen Verbandsrat angenommen. In den geschäftsführenden Vorstand wurden gewählt: Schumann, Döring, Reich, Richter und Nürnberg vom Werkersbund; Röhmer, Beider, Polenske, Ruppert und Schütz vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Ferner wurden folgende bejohete Vorstandsmitglieder gewählt: Bender, Kemptner, Panke, Nibel, Rudolph, Scherff vom Werkersbund; Stetter, Dröppel, Dittzer, Langsdorf und Jäger vom Gemeindearbeiterverband sowie Busch vom Gärtnerverband. Außerdem wurden 24 unbefohete Vorstandsmitglieder gewählt.

Reinhardt ist die neue Großorganisation gebildet. Mit einer Mitgliederzahl von rund 700 000 wird sie nach dem Metallarbeiterverband die größte Gewerkschaft innerhalb des DGB sein. Die Aufgabe der in dem Gesamtverband vereinigten Arbeiter und Beamten der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs sind sehr verschiedenartig. Es wird einer erweiterten Organisationsarbeit bedürfen, um ihre Wünsche und Bedürfnisse in einer großen einheitlichen Kraft anzufragen zu lassen. Wir haben zu den leitenden Personen des Reichstages, daß dies gelangt. Jedenfalls begrüßt die gesamte Gewerkschaftsbewegung die neue Großmacht und wünscht ihr eine glückliche Zukunft.

### Jubiläum in Hof

Am 25. September feierte die 25 Jahre Organisationsarbeit, Kampf und Erfolg konnte unsere Arbeiterbewegung in Hof am 5. Oktober juchend feiern. Der Streiktag zur Jubiläumfeier zeigte eine stattliche Anzahl von Kollegen mit ihren Angehörigen, so daß der Saal des Theaters bis auf den letzten Platz besetzt war. Außer den beiden

## Mitteilungen des Vorstandes

Telegraphische Adresse: Metallvorstand Stuttgart  
Telephon-Nummern: C.-N. 628 41, 628 42, 628 43

Mit Sonntag dem 8. Nov. ist der 45. Wochenbeitrag

für die Zeit vom 8. bis 9. November 1929 fällig.

Der mit der Überführung der Hauptverwaltung unseres Verbandes verbundene Abgang langjähriger Mitarbeiter unseres Hauptbüros macht die baldige

### Neubesetzung einiger Stellen

für die Mitarbeit in der literarisch-statistischen Abteilung notwendig. Bewerber müssen eine mindestens fünfjährige Verbandsmitgliedschaft nachweisen, über eine gute Allgemeinbildung verfügen, Kenntnis der gesamten Arbeiterbewegung sowie Kenntnisse in der Volkswirtschaft besitzen, die sie zu eigener literarischer Stellungnahme befähigen.

Mit der Bewerbung ist ein Lebenslauf einzureichen, aus dem die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung ersichtlich ist, ferner, je nach dem Arbeitsgebiet, welches dem Bewerber auflagt, ein Aufsatz über eines der folgenden Themen:

- a) Die soziale und volkswirtschaftliche Bedeutung der Tarifverträge.
- b) Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Syndikate und Kartelle in der Eisen- und Metallindustrie.
- c) Die Veränderungen der Produktionskosten gegenüber der Vorkriegszeit.

Jeder Bewerber hat außerdem einen kurzen Aufsatz über „Wesen und Zweck der Statistik“ zu liefern.

Die Anstellung erfolgt nach den Beschlüssen der Verbandsstage. Gehalt nach der Gruppe Bezirksleiter. Die Bewerbungen sind bis 10. Dezember 1929 mit der Aufschrift „Bewerbung“ versehen an den Vorstand einzureichen.

Mitglieder, die auf die Reise gehen oder den Arbeitsort wechseln, haben sich bei der Verwaltungsstelle ihres bisherigen Aufenthaltsortes unter Vorlage des Mitgliedsbuches abzumelden. Mitgliedsbücher, die diese Abmeldung nicht enthalten, können von keiner Verwaltungsstelle zur Anmeldung entgegengenommen werden. Bei Überführung des Mitgliedsbuches an die frühere Verwaltungsstelle zum Zweck der Abmeldung ist stets Rückporto beizulegen, auch dann, wenn diese Überführung durch eine Verwaltungsstelle erfolgt. Die Postkosten gehen zu Lasten des betreffenden Mitgliedes.

Ausgeschlossen wird nach § 22 des Statuts:  
Auf Antrag der Verwaltungsstelle Wittenberg:  
Der Schlosser Rudolf Watz, geb. am 30. Oktober 1901 in Annaburg, Mitgliedsbuch Nr. 6.141 570, gemäß § 22 Abs. 1 c. Stuttgart, Kätestraße 16. Der Verbandsvorstand.

## Zur Beachtung! • Zugug ist fernzubalten:

von Gasarbeiter aller Branchen nach Basel St.;  
von Elektromonteur nach Hamburg (Schwachstrom).  
von Formern und Gießereiarbeitern nach Landau i. Pfalz (Fa. Eichhorn) D.  
von Metallbrüchern nach St. Louis in Ober-Elsass (Fa. Gröninger Aluminiumfabrik) D.  
L = Lohnbewegung; D. = Differenzen; v. St. = Streit in Sicht; St. = Streit; M. = Maßregelung; Mi. = Mißhandlung; A. = Aussper.

## Verbandsanzeigen

Kollege Hans Seidenficker, Mitgliedsbuch Nr. 6.507 087, wird ersucht, seine Adresse sofort der Verwaltungsstelle Eisenach anzugeben.

Subilaren, den Kollegen Kanheißner und Spindler konnten wir noch verschiedene Gewerkschaftskollegen begrüßen, die an der Gründung beteiligt waren, sowie Kollegen der Verwaltungsstelle Martinantzig und vom Verband der Feiger und Maschinisten. Kollege Menius überbrachte uns herliche Grüße der Bezirksleitung in Nürnberg und würdigte die Arbeit der 25 Jahre. Die Feier diente den Alten zur Ehr, den Jungen zur Lehr. Der Vorsitzende, Kollege Fischer, überreichte den Subilaren mit dem Wunsch für fernere Wohlergehen die Ehrenurkunde und sonstige Geschenke. Aber auch unsere Mitgliederfrauen waren zum Tag der Freude nicht unfähig geblieben. Frau Geiger überreichte uns mit launigen Worten einen fibernen Pokal, allerdings unter der Bedingung, daß er nur mäßig Verwendung finden möge. Ein Teil des Stadtratspräsidenten, der Arbeitergefangenen Union und ein Humorist wirkten an der Feier mit. Alles in allem eine würdige Feier, die den Teilnehmern lange in der Erinnerung haften wird.

## Schriftenschau

Winter und Winterferienhefte heißt das vorläufige Schlußheft der Sammlung „Feste der Arbeiter“. Verlag E. Altenberger, Reichenburg-Altmaier i. Schlef., Steigerweg 23. Preis 1,20 M. Das übliche Weihnachtsheft kann weiten Kreisen der sozialistischen Arbeiterbewegung nichts mehr bieten. Erhöht es überall das beliebteste Heft ist, wird es in unseren Kreisen bereits in der mannigfaltigsten Form begangen. Einmal als Naturfest, wie es schon lange vor dem christlichen Weihnachtsfest begangen wurde, als Winterferienhefte oder als Lichtwende für die Menge. Für diese proletarische Einstellung gibt es bisher sehr wenig Handbücher. Hier tritt nun ein zweites Heftchen neben „Arbeiter Weihnachts“, welches vor zwei Jahren erschien. Wieder ein gutes Gegenstück zu den vielen üblichen Weihnachtsgedichtbüchern, die für unsere Vereine kaum verwendbar sind. Wer dieses Heft in neuzeitlichem Geiste ausfallen will, greife zu diesem Handbuch. Es enthält neben 18 Gedichten 6 Betrachtungen und 6 Erzählungen, ein humorvolles Spiel für Kinder und den kurzen Sprechchor von E. Grisar: „Der Tag des Lichts“, sowie weitere Materialangaben.

Ratgeber für die Invalidenversicherung. Von Friedrich Quatmann, Kontrollinspektor (Seit 6 von Reichs Schlußheftchen.) Verlag Friedrich A. Morhel, Leipzig 6 1, Königsr. 23 B. Einzelpreis 70 J. In anschaulicher Weise werden die verschiedenen Arten der Versicherung (Pflicht-, Selbst-, Weiter- und Höherversicherung), die Beitragszahlung und die Leistungen erörtert. Die ab 1. Oktober 1929 in Kraft tretenden Erhöhungen der Renten sind bereits berücksichtigt.



# Island, du hast es besser!

## Keine Arbeitslosigkeit — Keine Verbrechen — Hohe Volksbildung

Von Halldor Kiljan Lazzness

Die Insel Island, im Norden des Atlantischen Ozeans, liegt zu weit abseits von der breiten Verkehrsbahn der Welt, als daß der Europäer viel von ihr wissen könnte. Aus folgendem erfährt man, daß sich die Isländer beidenswerter sozialer Zustände erfreuen. Schriftleitung.

Auf drei Dinge besonders sei gegenüber Angehörigen jener Großstaaten hingewiesen, die in einem fort mit ihren sozialen Zuständen dick tun: In Island gibt es keine Arbeitslosigkeit, keine wirkliche Armut und praktisch kein Verbrechen. Seit einem ganzen Menschenleben ist in Island nur ein einziger Totschlag vorgekommen — verübt von einer geistig abnormalen Frau an ihrem eigenen Bruder. Kleine Diebstähle werden zuweilen von kleinen Kindern begangen, die dergleichen in den Kinos lernen. Ein regelrechtes Gefängnis gibt es nicht. Früher war eins in Reykjavik, der Hauptstadt des Landes, vorhanden, aber es war die meiste Zeit leer. Letztlich ist ein sogenanntes Arbeitsheim auf einem großen Bauernhof 100 Kilometer nördlich der Hauptstadt eingerichtet worden, wo Trinker, Nichtsteuer, ausländische Walzbrüder und Schwachsinnige zu nützlichem Tun angehalten werden können.

Die letzten Jahre ist es Brauch geworden, Erhebungen über die Arbeitslosigkeit anzustellen. Nach den Berichten vom letzten Frühjahr wurden in der Hauptstadt nur acht beschäftigungslose Leute gefunden, von denen fünf wegen Krankheit und einer wegen hohem Alter erwerbslos waren, die beiden andern hatten bis zum 30. April geschafft. Für die Armen wird durch eine ausgezeichnet organisierte Gemeindehilfe gesorgt. Wenn es zum Beispiel einem Manne durch widrige Umstände unmöglich geworden ist, für seine Familie zu sorgen, wird er vorübergehend von der Gemeinde unterstützt, ohne daß dadurch sein Ansehen oder seine bürgerlichen Rechte beeinträchtigt werden. Man nimmt an, daß er das, was ihm gegeben wurde, zurückzahlt, sobald er dazu imstande ist. Wenn er es aber nicht tun kann, nun, dann ist's auch recht. Eine Altersversorgung besteht in Island schon seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Wir Isländer sind stolz auf unser Unterrichts-wesen. Leute, die nicht lesen und schreiben können, gibt es nicht. Jede Gemeinde hat eine Volksschule, und es gibt in Island auf hunderttausend Einwohner mehr Mittelschulen als in irgendeinem andern Lande. Außerdem sind noch Gymnasien, eine Universität und zwei Handelsschulen vorhanden, wovon eine eine private, die andere eine genossenschaftliche Einrichtung ist. Von den vielen Zeitungen und Zeitschriften sind die letzteren besonders vorzüglich. In ihnen finden die Fürsprecher aller neuzeitlichen Ideen Raum. Isländische Schriftsteller und Künstler werden von der Regierung unterstützt, und die besten von ihnen sind, soweit ich das zu beurteilen vermag, den guten ihrer Artgenossen in Europa und Amerika gleichwertig.

Der staatlich organisierten Religion geht es in Island schlecht. Die Geistlichen entbehren des Ansehens und die Kirchen sind in der Regel Sonntags leer. Bibelstunden finden wenig Zulauf, weil es der Bevölkerung an Verständnis dafür mangelt. Das Land ist seit dem 16. Jahrhundert protestantisch, indessen hat die katholische Kirche letzthin eine glänzende Kathedrale in Reykjavik errichtet, obwohl es dort nur 150 Katholiken gibt.

Das soziale Wiedererwachen, das in den letzten drei Jahrzehnten in Island Platz gegriffen hat, ist in der Hauptsache der Tätigkeit eines Mannes zu verdanken, nämlich des gegenwärtigen Unterrichtsministers Jonas fra Hriflu. Er hat eine sehr bedeutsame Karriere als Sozialreformer und Staatsmann hinter sich, obgleich er erst 40 Jahre zählt. Er ging als ganz junger Mann ins Ausland, um Erziehungswesen und Soziologie in Skandinavien, Deutschland, England und Frankreich zu studieren. Bei seiner Heimkehr organisierte er übers ganze Land „Vereinigungen der jungen Leute“. Diese Bewegung hat in hohem Maße dazu beigetragen, den jugendlichen Geist und Tätigkeitsdrang aufs soziale Gebiet zu leiten. Nach und nach hat Jonas fra Hriflu die Kräfte der Jugend handgreiflicheren Dingen zugewendet, nämlich auf die Schaffung von bäuerlichen Genossenschaften. Das junge Geschlecht leistete ihm hierbei beachtlichen Beistand und in einigen Jahren gelang es der meisterhaften Propaganda, ein Netz von Genossenschaften über das ganze Land zu ziehen.

Die genossenschaftlichen Unternehmen gehören den Bauern und werden von ihnen auch betrieben. Sie führen ohne jeden Mittelsmann ihre Erzeugnisse aus und fremde Erzeugnisse zu viel günstigeren Bedingungen ein, als es ein privater Geschäftsmann vermag. Abgesehen von der Hauptstadt ist der größte Teil des Handels in den Händen der Genossenschaften, die in dem Bunde der Isländischen Genossenschaften auf der Grundlage: einer für alle, alle für einen! miteinander verbunden sind. Das will besagen, daß, wenn eine der Genossenschaften geschäftlich zusammenbricht der Bund ihre Obliegenheiten übernimmt. Der Bund ist bei weitem die mächtigste Handelsorganisation des Landes mit Büros in Edinburg, London, Hamburg, Kopenhagen, Oslo und vielen anderen Plätzen. Er beherrscht in weitem Ausmaße die Geschäfte des Landes wirtschaftlich als auch politisch. Die Masse von Leuten, die Eigentümer der genossenschaftlichen Konsumläden sind, macht es sich zur Pflicht, bei niemandem andern zu kaufen. Die meisten der privaten Kaufläden in der Provinz sind bankrott geworden, weil sie mit dem genossenschaftlichen Wettbewerber nicht konkurrieren können.

Mr. Jonas fra Hriflu ist auch der Gründer und noch der Beschützer der größten Arbeitergewerkschaft in der Großstadt des Nordens, in Akureyri, und in Reykjavik. Diese Gewerkschaft besteht aus den Schleppnetzfishern.

Deren berufliche Ausrüstung gehört unglücklicherweise noch einigen reichen Reedern. Diese sind die Vertreter und der Rückhalt des Kapitalismus in Island. Das wird indessen kaum noch lange der Fall sein. Denn die Fischer sind dabei, ihre eigenen Berufsgenossenschaften zu bilden und eine hat schon mit zwei Booten ihre Tätigkeit begonnen. Die Gründung dieser Genossenschaft ist der verheißungsvollste Schritt zur Gemeinwirtschaft unserer Naturschätze. Was dies für unsere Volkswirtschaft bedeutet, läßt sich mit ein paar Sätzen darten.

Islands Ausfuhr besteht in der Hauptsache aus Hering und Kabeljau. Früher hatten die isländischen Fischhändler die schlechte Gewohnheit, auf dem Außenmarkt miteinander zu konkurrieren, und vor einigen Jahren ging das Feilschen mit niedrigen und immer noch niedrigeren Preisangeboten so weit, daß ein erheblicher Teil des Jahresfanges unverkauft blieb und wieder ins Meer geworfen werden mußte. Hierauf übernahm die Regierung den Fischhandel. Jetzt haben es die ausländischen Käufer anstelle eines Schwarms von sich gegenseitig unterbietenden Verkäufern nur noch mit einem einzigen mächtigen Verkäufer zu tun. Das Staatsmonopol des Fischhandels ist ein gewaltiger Erfolg, der durch die heftigen Angriffe der privaten Geschäftsleute nicht zu beeinträchtigen ist. Charakteristisch ist, daß der Direktor des Staatsmonopols für den Fischhandel ein junger Akademiker ist, der verschiedene Bücher geschrieben hat, Herausgeber von Zeitschriften für Literatur und soziale Wissenschaft war und einer der Schriftleiter einer Arbeiterzeitung ist.

Damit sind wir zu einem sehr charakteristischen Merkmal Islands gekommen: Im Gegensatz zu der Jugend der jüngeren Handelsstaaten ist der junge Isländer mit dem Ehrgeiz erfüllt, Gelehrter zu werden. In Island wird der Geschäftemacher etwa so beargwöhnt, wie anderwärts der Gelehrte. In der Geschichte Islands hat es nie auf irgendeinem Gebiete einen Mann von Bedeutung gegeben, der nicht eine literarische Bildung hatte. Unsere größten Staatsmänner waren alle Gelehrte, Poeten, Schriftsteller, Historiker oder Volksbildner. Man wird vielleicht nun meinen, daß unser Land von Träumern oder Buchwürmern regiert und zugrunde gerichtet werde. Das ist indessen nicht der Fall. Was schon daraus hervorgeht, daß Island auf den Kopf seiner Bevölkerung gerechnet einen größeren Außenhandel hat als irgendein anderes Volk. Nach der amtlichen Statistik überstieg im letzten Jahr die Ausfuhr die Einfuhr um 17 Millionen Kronen. Das ist, wie man vermeinen sollte, nicht unbedeutend für ein Land mit nur wenig mehr als 100 000 Einwohnern.

In Island hat sich die altnordische Sprache erhalten. Jedes Kind kann Bücher lesen und verstehen, die in seiner Sprache vor 800 Jahren geschrieben wurden. Die Isländer können als ein gebildetes Volk bezeichnet werden. Im nächsten Sommer wird der tausendjährige Bestand des isländischen Parlamentes gefeiert. Es ist wohl das älteste Parlament Europas, wenn nicht der ganzen Welt. Die Regierung der Vereinigten Staaten will die Gelegenheit der Jubiläumsfeier zum Anlaß nehmen, den Isländern 50 000 Dollar zu spenden, wofür ein Denkmal für Leifur Eiriksson errichtet werden soll. Dieser Isländer, Leif der Glückliche genannt, hat im Jahre 1000 als der erste Weiße Amerika entdeckt.

### Aus Rumänien

Vom 15. bis 17. September ds. Js. tagte in Bukarest der Verbandstag der rumänischen Metallarbeiter, der eine äußerst starke Beteiligung aufwies. Aus dem Bericht des Sekretärs Alexander Bartalis war zu entnehmen, daß der Verband trotz der in den letzten Jahren auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete hervorgetretenen ungeheuren Schwierigkeiten erhebliche Fortschritte gemacht hat. Dies trifft auf die Gebiete Neurumäniens und hier wieder auf Siebenbürgen, das Banat und die Bukowina im besonderen Maße zu. Große Massen von Nichtorganisierten kommen in Altruismen in Betracht, die als ein Hemmnis für die organisierte Arbeiterschaft des ganzen Landes empfunden werden.

Als Industriezentrum Rumäniens gilt die Hauptstadt Bukarest. Eine Riesenarbeit an Aufklärung steht den Organisationen noch bevor. Von den Zehntausenden von Beschäftigten aller Branchen dürften im höchsten Falle 2000 bis 3000 organisiert sein. Entsprechend dem unzureichenden Organisationsverhältnis sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen. Trotz des ungünstigen Standes konnten in den letzten Jahren eine Anzahl von Bewegungen im Lande geführt werden, wodurch die Grundlage geschaffen wurde, daß an Stelle des Willkürlohnes ein tariflich festgelegter Lohnsatz trat. Um die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterarbeiten zu schaffen, beschloß der Verbandstag einmütig eine Beitragserhöhung, die ausschließlich zur Bildung eines besonderen Streikfonds Verwendung findet.

Die Arbeitslosigkeit lastet seit Jahren schwer auf der Arbeiterschaft. Eine amtliche Statistik hierüber besteht nicht. In Ermangelung einer staatlichen Arbeitslosenunterstützung sind nur diejenigen Kollegen vor der ärgsten Not geschützt, die organisiert sind und von ihrem Verband Unterstützung beziehen können. Die große Not der Arbeiterschaft ist darum allgemein; auch die Zahl der Analphabeten ist sehr erheblich. Jeder Schritt zu besseren sozialen Verhältnissen muß zäh und rücksichtslos erkämpft werden.

Der Verbandstag gab dieser Notwendigkeit durch sein entschlossenes Arbeiten den besten Ausdruck. Fr. M.

### Die schweizerische Gewerkschaftsbewegung

In der Gewerkschaftlichen Rundschau, dem Blatte des schweizerischen Gewerkschaftsbundes, wird der gesamten schweizerischen Gewerkschaftsbewegung am 1. Januar 1929 eine Betrachtung gewidmet. Die Übersicht bezieht sich auf die Mitgliederzahlen der Arbeiterorganisationen, soweit sie aus Jahresberichten ersichtlich sind.

Der schweizerische Gewerkschaftsbund, der Verband des eidgenössischen Personals und die Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände können als die Gewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten bezeichnet werden. Neben ihnen gibt

es einige konfessionelle und politische Splitterorganisationen, die zwar zahlenmäßig nicht ins Gewicht fallen, aber deren Bedeutung darin liegt, daß sie gelegentlich der übrigen Arbeiterschaft in den Rücken fallen und deshalb von den Unternehmern gehätschelt werden.

Den Spitzenverbänden der schweizerischen Arbeiterschaft waren am 1. Januar 1929 insgesamt 265 502 Mitglieder angeschlossen. Das Stärkeverhältnis der Spitzenorganisationen geht aus folgender Zusammenstellung hervor:

Schweizerischer Gewerkschaftsbund 176 438 Mitglieder (66,4 vH der Gesamtzahl); Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände 49 585 (18,7 vH); Verband des eidgenössischen Personals 13 097 (4,9 vH); Christlich-nationaler Gewerkschaftsbund 18 093 (6,8 vH); Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter 6349 (2,4 vH); Landesverband freier schweizerischer Arbeiter 2000 oder 0,8 vH.

Außerdem gibt es eine Anzahl Vereinigungen, die keiner Spitzenorganisation angeschlossen sind. Von den meisten sind der Gewerkschaftlichen Rundschau keine näheren Angaben bekannt. Es handelt sich hier übrigens ausnahmslos um kleine Verbände, die nicht ins Gewicht fallen.

### Die durchgehende Arbeitswoche in Rußland

Je mehr der technisch-maschinelle Apparat anwächst, um so mehr muß es als kostspielige Vergeudung erscheinen, daß die notwendige Arbeitsruhe des Menschen zugleich eine an sich unnötige Arbeitsruhe der Maschinen bedeutet. Diese Verknüpfung zwischen Arbeitsruhe des Menschen und dadurch bewirkter Nichtausnutzung der Maschinerie zu lösen, muß selbstverständlich in einem Land besonders verlockend sein, wo die Steigerung der Produktion in erster Linie durch Mangel an Maschinen und technischer Ausrüstung der Betriebe gehindert wird. Hier ist die größtmögliche Ausnutzung der vorhandenen Maschinerie von ganz anderer Wichtigkeit als in den Ländern, wo sowieso der technische Produktionsapparat nur zu 60 bis 70 vH ausgenutzt wird. Deshalb sind es nicht die westeuropäischen Länder mit ihrer durch Kartellverträge künstlich unverbundenen Produktionsfähigkeit, sondern Rußland mit seiner Planwirtschaft, die grundsätzlich jede Absatzausweitung durchführen kann, wo man mit einem Reformplan, durch den die durchgehende Arbeitswoche für die Maschinen verwirklicht werden soll, in den Vordergrund tritt.

Der Grundgedanke dieses Planes besteht darin, daß die Maschinerie nicht mehr wie bisher nur 300 Tage im Jahr, sondern volle 360 Tage ausgenutzt wird. Jeder Arbeiter aber sollte dabei wie bisher nur 300 Tage im Jahr arbeiten. Dazu müsse nur die gesamte Arbeiterschaft um ein Fünftel vermehrt werden, während zugleich — und hier liegt die entscheidende Neuerung — die einzelnen Arbeiter verschiedene Ruhetage haben. Nicht mehr wird der Sonntag der gemeinsame Ruhetag sein, sondern an jedem Tage der Woche wird ein Teil der Arbeiterschaft frei sein. Gemeinsame Feiertage der gesamten Arbeiterschaft sollen künftig nur noch fünf Revolutionsfeiertage sein, nämlich der 1. und 2. Mai, der 7. und 8. November und der 22. Januar. Wenn auch der Kalender einstweilen unverändert bleibt, so soll doch die bisherige Siebentagewoche durch die Fünftagewoche (vier Arbeitstage und einen Ruhetag) abgelöst werden.

Welche Vorteile verspricht man sich aus dieser Neuerung? Larin selbst, der Urheber der neuen Idee, zählt folgende Hauptvorteile auf: 1. Steigerung der Industrieproduktion um durchschnittlich 20 vH ohne irgendeine Steigerung der Aufwendungen für Gebäude, Maschinen, Werkzeuge usw. 2. Abnahme der Arbeitslosigkeit, da ein Fünftel der bisher beschäftigten Arbeiter neu eingestellt werden müsse (das bedeutet für die nächsten fünf Jahre eine Neueinstellung von einer Million Arbeitern), 3. Senkung der Erzeugungskosten, da mit dem gleichen Kapital, demselben Grund und Boden, eine um 20 vH größere Gütermenge hergestellt werden kann.

Wenn auch gegenwärtig in Rußland in allen Veröffentlichungen nur die Vorteile geschildert werden, so darf man sich doch den Schwierigkeiten nicht verschließen, denen diese Reform, die nicht nur alle sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern auch die gesamte Lebensform der Arbeiterklasse verändert, begegnen wird. Die Einführung der ununterbrochenen Produktion bedeutet einen Bruch mit der gewohnten Lebensweise, die Familien werden nicht mehr gemeinsame Ruhetage haben, was besonders schmerzlich dort empfunden werden muß, wo mehrere Familienmitglieder zur Arbeit gehen. Kinder werden an Tagen schulfrei haben, wo die Eltern arbeiten müssen. Aber auch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind nicht unbedeutend. Die erste und für Rußland vielleicht größte wirtschaftliche Schwierigkeit besteht in dem Mangel an Facharbeitern, Ingenieuren und Rohstoffen, die heute bereits fehlen und die nach der Durchführung der Reform in verstärktem Maße fehlen werden. Die andere große Schwierigkeit wird sich aus der Reparaturfrage ergeben. Wann sollen an den Maschinen die notwendigen Reparaturen vorgenommen werden, wenn die bisherigen Reparaturtage, die Sonn- und Feiertage nicht mehr bestehen? Die 60 zusätzlichen Arbeitstage, die das neue Arbeitssystem bringen sollte, werden sehr viel niedriger eingesetzt werden müssen, da nach Ansicht von Fachleuten mindestens 30 dieser neu gewonnenen Arbeitstage für Reparatur- und Überholungsarbeiten vollständig in Anspruch genommen werden. Dann aber wird das neue System nicht eine Produktionssteigerung um 20 vH, sondern höchstens um 10 vH bringen und ebenso werden die übrigen Vorteile sich vermindern. Es scheint, daß die Sowjetbehörden allzu optimistisch gegenüber den Vorteilen, die nicht verkant werden sollen, die Nachteile außer Acht gelassen haben, so daß heute über den weltgeschichtlich bedeutsamen Reformplan noch kein abschließendes Urteil gefällt werden kann.

### Kampf gegen die Prostitution

Wie stark entwickelt die Prostitution in Sowjetrußland ist, geht hervor aus folgender Notiz, die wir dem Trud (Nr. 202) entnehmen:

„Der Rat der Volkskommissare hat einen Gesetzentwurf bestätigt, in dem eine Reihe von Maßnahmen, die einen aktiveren Kampf gegen die Prostitution zum Ziele haben, enthalten sind. Das entsprechende Dekret weist den einzelnen Kommissariaten in diesem Kampf besondere Aufgaben zu. So wird dem Arbeitskommissariat vorgeschrieben, bei der Umschulung von Erwerbslosen in erster Linie alleinstehende Frauen mit minderjährigen Kindern zu berücksichtigen und Mädchen, die Kinderheime verlassen, mit Arbeitsgelegenheit zu versorgen. Dergleichen wird dem Arbeitskommissariat anheimgestellt, nachzuprüfen, ob in den Industriebetrieben bei der Entlassung von alleinstehenden Frauen mit Kindern unter einem Jahr vorschriftsmäßig verfahren wird. Dem Justizkommissariat wird aufgegeben, die Strafmaßnahmen für Veranlassung von Minderjährigen zum Geschlechtsverkehr strenger zu handhaben und das Spielunwesen energischer zu verfolgen. Das Innenkommissariat soll verpflichtet werden, das Vermittlungs- und Zuhälterwesen und alle sonstigen auf Förderung und Unterstützung der Prostitution gerichteten Machenschaften zu unterdrücken.“

Aus diesen in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Prostitution ist ersichtlich, wie nach Meinung sachverständiger Stellen in erster Linie Gefahr läuft, in Sowjetrußland der Prostitution zu verfallen. Es sind, wie man sieht, nicht zuletzt Arbeiterinnen, die wegen Verlust ihrer Arbeitsstelle sich der Prostitution ergeben.



